



Protokoll

74. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 14. April 2011

10.00–12.00 / 14.00 – 16.55 Uhr

Abwesend Vormittag:

Botti Claudio, Fankhauser Pia, Fünfschilling Bea, Hänggi Christoph, Richterich Rolf und Schneeberger Daniela

Index

Mitteilungen

2581

Abwesend Nachmittag:

Fankhauser Pia, Fünfschilling Bea, Giger Andreas und Schneeberger Daniela

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Engesser Michael, Klee Alex, Laube Brigitta und Schaub Miriam

Traktanden

1	2011/042	Berichte des Regierungsrates vom 15. Februar 2011 und der Petitionskommission vom 23. März 2011: 10 Einbürgerungs-gesuche <i>beschlossen</i>	2579	13	2010/339	Motion von Sara Fritz vom 14. Oktober 2010: Anpassung des Steuerabzugs für bedürftige AHV- und IV-Rentner (StG, § 33, lit. c) <i>überwiesen</i>	2587
2	2011/045	Berichte des Regierungsrates vom 22. Februar 2011 und der Petitionskommission vom 23. März 2011: 11 Einbürgerungs-gesuche <i>beschlossen</i>	2579	14	2010/344	Postulat von Regula Meschberger vom 14. Oktober 2010: Bericht über neue Aufgaben und deren Verteilung auf Kanton und Gemeinden und über allfällige Trägerschafts-änderungen bei bestehenden Aufgaben <i>überwiesen</i>	2587
3	2011/058	Berichte des Regierungsrates vom 1. März 2011 und der Petitionskommission vom 23. März 2011: 12 Einbürgerungs-gesuche <i>beschlossen</i>	2579	15	2010/361	Postulat von Marie-Theres Beeler vom 28. Oktober 2010: Anpassung der Krankenkassenprämien-Verbilligungen im Jahr 2011 <i>abgelehnt</i>	2587
4	2011/033	Berichte des Regierungsrates vom 8. Februar 2011 und der Finanzkommission vom 31. März 2011: Änderung des Dekrets über die Stiftung Kirchengut <i>beschlossen</i>	2580	16	2010/259	Interpellation von Martin Rüegg vom 24. Juni 2010: Clariant: Wie weiter?. Schriftliche Antwort vom 9. November 2010 <i>erledigt</i>	2588
5	2010/297	Motion von Franz Hartmann vom 9. September 2010: Änderung des Finanzausgleichsgesetzes <i>als Postulat überwiesen</i>	2580	17	2010/330	Interpellation der SP-Fraktion vom 23. September 2010: Mehr Arbeitsinspektionen - weniger Gesundheitskosten. Schriftliche Antwort vom 14. Dezember 2010 <i>erledigt</i>	2589
6	2010/299	Motion von Elisabeth Schneider vom 9. September 2010: Finanzausgleich <i>als Postulat überwiesen</i>	2582	18	2010/331	Interpellation der SP-Fraktion vom 23. September 2010: Staatliche Aufträge für ISS - Firma, die Verträge nicht einhält und Lohndumping betreibt. Schriftliche Antwort vom 7. Dezember 2010 <i>erledigt</i>	2589
7	2010/303	Motion von Madeleine Göschke vom 9. September 2010: Für eine paritätische Fluglärmkommission <i>als Postulat überwiesen und abgeschrieben</i>	2582	19	2010/332	Interpellation von Daniele Ceccarelli vom 23. September 2010: Transparente Information über die medizinische Behandlungsqualität im Hinblick auf die Einführung der neuen Spitalfinanzierung und der freien Spitalwahl. Schriftliche Antwort vom 30. November 2010 <i>erledigt</i>	2589
8	2010/305	Postulat von Siro Imber vom 9. September 2010: Verzicht auf die Verleihung des Chancengleichheitspreises <i>zurückgezogen</i>	2584	20	2010/405	Interpellation von Andreas Giger vom 25. November 2010: Massnahmen gegen die Scheinselbständigkeit. Schriftliche Antwort vom 15. Februar 2011 <i>erledigt</i>	2589
9	2010/309	Interpellation von Elisabeth Schneider vom 9. September 2010: Strukturreformen im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 14. Dezember 2010 <i>erledigt</i>	2584	21	2010/301	Motion von Sara Fritz vom 9. September 2010: Verbot von Plakatwerbung auf öffentlichem Grund für sexuelle Dienstleistungen <i>abgelehnt</i>	2589
10	2010/326	Motion von Jürg Wiedemann vom 23. September 2010: Ausgewogene Geschlechterverhältnisse in öffentlichen Aufsichtsgremien für ein verbessertes Risikomanagement <i>als Postulat überwiesen und abgeschrieben</i>	2586	22	2010/325	Motion von Sara Fritz vom 23. September 2010: Verbot sexistischer Werbung <i>abgelehnt</i>	2591
11	2010/418	Interpellation der FDP-Fraktion vom 8. Dezember 2010: Konkrete Effizienz-Auswirkungen des ERP-Projektes. Schriftliche Antwort vom 11. Januar 2011 <i>erledigt</i>	2587	23	2010/304	Motion von Klaus Kirchmayr vom 9. September 2010: Berichterstattung bei Grossprojekten <i>abgelehnt</i>	2592

24 2010/341 Motion von Jürg Wiedemann vom 14. Oktober 2010: Kompetenzverschiebung betreffend kommunales Stimm- und Wahlrecht vom Kanton zur Gemeinde <i>abgelehnt</i>	2595	35 2010/328 Postulat von Christine Koch vom 23. September 2010: Regelung für eine Maximalzahl an Kundenparkplätzen bei Verkaufsgeschäften bis 1'000 m ² <i>abgelehnt</i>	2605
25 2010/343 Postulat von Jürg Wiedemann vom 14. Oktober 2010: Waffenabgabeaktion auch in Baselland <i>abgelehnt</i>	2596	36 2010/375 Interpellation von Philipp Schoch vom 28. Oktober 2010: Produktion von gefährlichen chemischen Stoffen mitten im Wohngebiet. Schriftliche Antwort vom 4. Januar 2011 <i>erledigt</i>	2605
26 2010/346 Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 14. Oktober 2010: Bezahlte Mutterschaft für Familienfrauen. Schriftliche Antwort vom 5. April 2011 <i>erledigt</i>	2597	37 2010/376 Interpellation von Jürg Wiedemann vom 28. Oktober 2010: Deponie Schweizerhalle: Wichtige Sanierungsziele sind nicht erreicht. Schriftliche Antwort vom 25. Januar 2011 <i>erledigt</i>	2606
27 2010/399 Interpellation von Claudio Wyss vom 25. November 2010: Computerbildschirme. Schriftliche Antwort vom 8. Februar 2011 <i>erledigt</i>	2597	38 2010/407 Interpellation von Jürg Wiedemann vom 25. November 2010: Brisante neue Studie der Universität Basel zur Gefährdung des Trinkwassers aus der Hard. Schriftliche Antwort vom 25. Januar 2011 <i>erledigt</i>	2606
28 2010/417 Interpellation von Karl Willimann vom 8. Dezember 2010: Überfall auf Wahlbüro in Allschwil am 27. November 2010. Schriftliche Antwort vom 8. Februar 2011 <i>erledigt</i>	2598	39 2010/408 Interpellation von Jürg Wiedemann vom 25. November 2010: Asbest in öffentlichen Gebäuden. Schriftliche Antwort vom 1. März 2011 <i>erledigt</i>	2606
29 2010/420 Interpellation von Patrick Schäfli vom 8. Dezember 2010: Fahrzeugnummernschilder - Wechsel. Schriftliche Antwort vom 29. März 2011 <i>erledigt</i>	2599	40 2010/421 Interpellation von Marianne Hollinger vom 8. Dezember 2010: Sind wir zu langsam für die Ansiedlung interkantonalen Konzerne? Schriftliche Antwort vom 1. Februar 2011 <i>erledigt</i>	2607
30 2011/079 Postulat von Martin Rüegg vom 31. März 2011: Besitzstand für Hauswarte und Reinigungspersonal <i>überwiesen</i>	2599	41 2011/014 Interpellation von Martin Rüegg vom 13. Januar 2011: Salina Raurica: Wie steht es um die Zusammenarbeit zwischen Augst und Kaiseraugst? Schriftliche Antwort vom 29. März 2011 <i>erledigt</i>	2607
31 2011/081 Interpellation von Karl Willimann vom 31. März 2011: HPL: Entlastung der Rheinstrasse über Quartierstrassen in Füllinsdorf? Schriftliche Antwort vom 5. April 2011 <i>erledigt</i>	2601	42 2010/333 Interpellation von Marianne Hollinger vom 23. September 2010: Kein Velodrom fürs Baselbiet. Schriftliche Antwort vom 1. Februar 2011 <i>erledigt</i>	2607
32 2010/307 Postulat von Klaus Kirchmayr vom 9. September 2010: Bessere Chancen für Bietergemeinschaften kleiner Unternehmen bei kantonalen Grossaufträgen <i>zurückgezogen</i>	2602	43 2010/336 Postulat von John Stämpfli vom 14. Oktober 2010: Rettung des Monteverdi-Museums <i>überwiesen</i>	2607
33 2010/308 Postulat von Isaac Reber vom 9. September 2010: Planungsmehrwert wohin? <i>überwiesen und abgeschrieben</i>	2602	44 2010/338 Motion von Eva Chappuis vom 14. Oktober 2010: Schulklassen erhalten <i>abgesetzt</i>	2608
34 2010/311 Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 9. September 2010: Notwasserversorgung in den Gemeinden des Kantons. Schriftliche Antwort vom 30. November 2010 <i>erledigt</i>	2604	45 2010/342 Motion von Jürg Wiedemann vom 14. Oktober 2010: Keine Zwangsversetzungen an Baselbieter Sekundarschulen <i>abgesetzt</i>	2608

46 2010/364

Motion von Paul Wenger vom 28. Oktober 2010: Der Ausfall von Unterricht ist an allen Schulen des Kantons Basel-Landschaft weiter zu minimieren

als Postulat überwiesen

2609

Nicht behandelte Traktanden

12 2010/329

Postulat von Pia Fankhauser vom 23. September 2010: Gesundheitsförderung beim Personal des Kantons

47 2010/374

Postulat von Jürg Wiedemann vom 28. Oktober 2010: Exkursionen, Schulverlegungen, Projektwochen

48 2010/382

Motion von Georges Thüring vom 11. November 2010: Numerus clausus für Studierende aus dem Ausland an der Universität Basel

49 2010/414

Motion von Marianne Hollinger vom 8. Dezember 2010: Stopp der uneingeschränkten Kostensteigerung für Universität Basel und FHNW

50 2011/010

Postulat von Karl Willimann vom 13. Januar 2011: Einsitz von Basel-Landschaft im künftigen Eidgenössischen Hochschulrat

51 2011/034

Motion von Patrick Schäfli vom 9. Februar 2011: Verbesserung der Zusammenarbeit in der Forschung zwischen der Universität Basel und der chemisch-pharmazeutischen Industrie der Region Basel gefordert!

52 2010/389

Interpellation von Mirjam Würth vom 11. November 2010: Umsetzung des RRB 1219 zur flächendeckenden Einführung von Recyclingpapier in der Verwaltung. Schriftliche Antwort vom 11. Januar 2011

Nr. 2575

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung und betont, der *Auftritt des Kantons Basel-Landschaft am Zürcher Sechseläuten* sei sehr erfolgreich gewesen, dies vom Freitag, 8. April 2011, bis am Dienstag früh. Beatrice Fuchs bedankt sich bei allen Beteiligten, seien dies Mitglieder der Verwaltung, des Landrates oder des Regierungsrates, herzlich. Speziell dankt sie dem Zweiten Landschreiber Alex Achermann für die gesamte Organisation und Koordination.

[Alex Achermanns Einsatz für das Sechseläuten wird mit grossem Applaus verdankt.]

Geburtstage

Die Landratspräsidentin gratuliert Thomas Schulte herzlich zu dessen 50. Geburtstag, welchen er am 8. April 2011 feiern konnte.

Landratsvizepräsident **Urs Hess** (SVP) gratuliert Beatrice Fuchs, welche heute Geburtstag feiert.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) bedankt sich für die Glückwünsche und hat aus Anlass ihres Geburtstags an alle Anwesenden ein Schoggiosterhässli verteilen lassen.

Entschuldigungen

Vormittag: Botti Claudio, Fankhauser Pia, Fünfschilling Bea, Hänggi Christoph, Richterich Rolf und Schneeberger Daniela

Nachmittag: Fankhauser Pia, Fünfschilling Bea, Giger Andreas und Schneeberger Daniela

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2576

Zur Traktandenliste

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) beantragt die Absetzung der folgenden Traktanden:

- Traktandum Nr. 12 wegen der Abwesenheit von Pia Fankhauser
- Traktanden Nr. 44 und 45: Diese Traktanden sollen gemeinsam mit der Petition 2011/107 "Mir gönge i eusem Tal in d'Sek" am 5. Mai 2011 beraten werden.

://: Traktanden Nr. 12, 44 und 45 werden von der Traktandenliste abgesetzt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2577

1 2011/042**Berichte des Regierungsrates vom 15. Februar 2011 und der Petitionskommission vom 23. März 2011: 10 Einbürgerungsgesuche**

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) beantragt im Namen der Petitionskommission, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss Vorschlag des Regierungsrates festzulegen.

://: Der Landrat erteilt den Bewerberinnen und Bewerbern mit 57:12 Stimmen bei 7 Enthaltungen das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.06]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2578

2 2011/045**Berichte des Regierungsrates vom 22. Februar 2011 und der Petitionskommission vom 23. März 2011: 11 Einbürgerungsgesuche**

Gemäss Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) beantragt die Petitionskommission dem Landrat mit 6:1 Stimmen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

://: Mit 58:14 Stimmen bei 8 Enthaltungen stimmt der Landrat dem Antrag der Petitionskommission zu. Er erteilt damit den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.07]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2579

3 2011/058**Berichte des Regierungsrates vom 1. März 2011 und der Petitionskommission vom 23. März 2011: 12 Einbürgerungsgesuche**

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) gibt bekannt, die Prüfung der Akten habe ergeben, dass keine Einwände gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts vorliegen. Die Petitionskommission beantragt daher mit 5:1 Stimmen bei 1 Enthaltung, gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag zu beschliessen.

://: Mit 57:12 Stimmen bei 9 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.08]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2580

4 2011/033

Berichte des Regierungsrates vom 8. Februar 2011 und der Finanzkommission vom 31. März 2011: Änderung des Dekrets über die Stiftung Kirchengut

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) erklärt, die Stiftung Kirchengut stelle den Kirchgemeinden Gebäude und Areale zur Verfügung. Geregelt wird dies im Dekret über die Stiftung Kirchengut. In der Praxis zeigte sich, dass für den Unterhalt und den Betrieb des Bodens, der sowohl durch die Einwohnergemeinden als auch durch die Kirchgemeinden genutzt wird, eine Bestimmung notwendig ist, damit die Einwohner- und Kirchgemeinden miteinander differenzierte Vereinbarungen treffen können.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen zeigt sich die Finanzkommission einverstanden. In § 26 Absatz 2 schlägt die Kommission eine geringfügige sprachliche Änderung gegenüber der Vorlage vor. Sie beantragt dem Landrat einstimmig, der Änderung des Dekrets über die Stiftung Kirchengut zuzustimmen.

Ruedi Brassel (SP) spricht sich seitens der SP-Fraktion einstimmig für die vorgeschlagenen Änderungen aus.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) informiert, auch die SVP-Fraktion stimme den Änderungen zu.

Auch **Urs Berger** (CVP) gibt die Zustimmung seiner Fraktion zur Dekretsänderung bekannt.

Detailberatung Dekret über die Stiftung Kirchengut

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§ 26 Titel sowie Absätze 1 und 2 *keine Wortbegehren*

§ 26a *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht verlangt.

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Dekrets über die Stiftung Kirchengut mit 76:0 Stimmen und ohne Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.11]

Dekret über die Stiftung Kirchengut

Änderung vom 14. April 2011

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Dekret vom 8. Juni 2006' über die Stiftung Kirchengut wird wie folgt geändert:

§ 26 Titel sowie Absätze 1 und 2

Leistungen der Einwohnergemeinde

1 Die Einwohnergemeinde entrichtet der Kirchgemeinde für die Gebäude und Gebäudeteile, die dieser von der Stiftung zur Verfügung gestellt sind und die zugleich dem Begräbniswesen dienen, eine angemessene Leistung. Diese kann in Form eines Entgelts oder einer Dienstleistung erfolgen.

2 Die Einwohnergemeinde und die Kirchgemeinde regeln die Benützung, den Unterhalt und die Leistung untereinander.

§ 26a Leistungen der Kirchgemeinde

1 Die Kirchgemeinde entrichtet der Einwohnergemeinde für den Boden, der dieser von der Stiftung zur Verfügung gestellt ist und der zugleich dem Zugang zu den Gebäuden und Gebäudeteilen der Kirchgemeinde dient, eine angemessene Leistung. Diese kann in Form eines Entgelts oder einer Dienstleistung erfolgen.

2 Die Kirchgemeinde und die Einwohnergemeinde regeln die Benützung, den Unterhalt und die Leistung untereinander.

3 Können sich die Kirchgemeinde und die Einwohnergemeinde nicht einigen, regelt der Stiftungsrat die Verhältnisse.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Juli 2011 in Kraft.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2581

5 2010/297

Motion von Franz Hartmann vom 9. September 2010: Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Bis am 14. März 2011 lief die Vernehmlassung für eine Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes, welche nun ausgewertet wird. Es sollen nun noch die Werte des Finanzausgleichs 2011 abgewartet werden und danach eine Vorlage an den Landrat verabschiedet werden.

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den vorliegenden Vorstoss als Motion entgegen zu nehmen, weil dieser Verpflichtungen enthielte, hinter welchen die Regierung nicht stehen kann. Gemäss § 134 Absatz 2 der Kantonsverfassung soll durch den Finanzausgleich ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Steuerbelastung und den Leistungen der Gemeinden erreicht werden. Diese Ausge-

wogenheit wird unter anderem mit einem Ausgleichsniveau sichergestellt, welches sich an den Steuerkräften aller Gemeinden orientiert. Nehmen die Steuerkräfte aller Gemeinden mittelfristig ab, sinkt auch das Ausgleichsniveau, und umgekehrt. Aus diesem Grund mache es keinen Sinn, das Ausgleichsniveau auf ein bestimmtes Mass zu fixieren und nur der jährlichen Teuerung anzupassen. Ein Höchstsatz von 70 % zwischen Steuerkraft und Ausgleichsniveau wäre ebenso willkürlich wie ein solcher von 80 %. Müssten die Gebergemeinden jedoch maximal 70 % der Differenz zwischen ihrer Steuerkraft und dem Ausgleichsniveau bezahlen, würden die finanzstärksten Gemeinden noch stärker belastet.

Die heutige 80 %-Regelung wird sicherlich im Rahmen der Evaluation, wie sie im Finanzausgleichsgesetz § 1 Absatz 2 für das Jahr 2014 vorgesehen ist, eingehend überprüft werden. Es drängen sich keine weiteren Sofortmassnahmen auf, da die heutigen Regelungen zur erwarteten Wirkung führten. Die Höhe der Verschuldung der Gemeinden spielte in der Vergangenheit für den Finanzausgleich nie eine Rolle, da sonst für die Gemeinden ein negativer Anreiz bestünde, sich zu verschulden.

Der Regierungsrat will die vorliegende Motion als Postulat übernehmen, gewisse Anliegen könnten allenfalls noch in die angekündigte Vorlage integriert werden.

Franz Hartmann (SVP) bestand seinerzeit hartnäckig auf der Dringlichkeit seiner Motion, auch wenn die Erfolgsaussichten dafür nicht besonders hoch waren. Einmal mehr wollte er damit testen, ob es überhaupt Landratsmitglieder gebe, welche in einer Gemeinde wohnen. Besorgnis kam mit der Verfügung über den Finanzausgleich und den darin ausgewiesenen hohen Mehrkosten auf. In einigen Gemeinden geriet so die sorgfältige Liquiditätsplanung aus den Fugen und es wurden Beschwerden eingereicht.

Franz Hartmann (SVP) erachtet es als wichtig, dass vor allem die Sonderabgeltungen des Sozialindex noch einmal überprüft werden. Die vier gewählten Merkmale zur Definition des Sozialindex sind bekanntlich die Arbeitslosenquote, der Anteil der Bevölkerung aus einem Nicht-EU-Land an der Gesamtbevölkerung, das Wohneigentum nach der Volkszählung (diese liegt allerdings bereits zehn Jahre zurück) und der Anteil der Alleinerziehenden, welche Sozialhilfe erhalten. Diese vier Merkmale stehen jedoch nur teilweise in einem kausalen Zusammenhang zu den Sozialkosten. Wichtig erscheint es Franz Hartmann, dass keine Anreize für die Behörden geschaffen werden, beispielsweise Präventionsprojekte zu fördern oder Mietzinszuschüsse auszurichten. Diese betreffen einen anderen Kontenkreis, beeinflussen jedoch auch die Sozialhilfekosten.

Mit der Überweisung seines Vorstosses als Postulat zeigt sich Franz Hartmann einverstanden, denn eine mögliche Entsolidarisierung unter den Gemeinden soll verhindert werden. Es würde zudem eine grössere Planungssicherheit für alle Gemeinden geschaffen sowie die Glaubwürdigkeit der Finanzverantwortlichen der Gemeinden gegenüber der Bevölkerung gestärkt.

Franz Hartmann bittet den Landrat darum, seine Motion wenigstens als Postulat zu überweisen.

Ruedi Brassel (SP) informiert, die SP-Fraktion spreche sich auch gegen die Überweisung des Vorstosses als Postulat aus, dies im Unterschied zum nächsten Traktandum. Es gehe hier um einen Revisionsvorschlag des Fi-

nanzausgleichsgesetzes, welches als Ganzes eine sehr positive Entwicklung in die Wege leitete. Der neue horizontale Finanzausgleich zeigte im ersten Jahr zwar Ergebnisse, welche in der Modellrechnung nicht vorgesehen waren, weshalb Korrekturen vorgenommen werden mussten. Es wäre jedoch zu früh, nun den gesamten Mechanismus in Frage zu stellen und den Finanzausgleich bereits neu aufzugleisen. Es sei sicher richtig, wie von der Regierung vorgeschlagen, noch die Ergebnisse 2011 abzuwarten. Wahrscheinlich bräuchte es sogar noch mehr Erfahrungswerte.

Die SP-Fraktion sieht keinen Sinn darin, insbesondere den im Vorstoss formulierten Auftrag bezüglich Sonderlastenabgeltung im Bereich der Sozialhilfe umzusetzen. Sie lehnt das Anliegen daher auch in Form eines Postulates ab.

Marianne Hollinger (FDP) stimmt dem Postulat seitens der FDP-Fraktion zu und schliesst sich Adrian Ballmers Äusserungen vollumfänglich an. Zwar ist auch die FDP nicht mit sämtlichen im Postulat aufgelisteten Punkten einverstanden, jedoch finden jetzt Überlegungen bezüglich der Formulierung einer Übergangslösung statt und in diese sollten auch die im Postulat geäusserten Gedanken einfließen.

Marianne Hollinger gibt Ruedi Brassel insofern Recht, dass mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz eine Systemänderung eingeführt wurde, deren Auswirkungen erst nach einer gewissen Zeit genauer abgeschätzt werden können. Erst dann sollen Justierungen vorgenommen werden. Vor allem die Gebergemeinden müssen sich daher noch etwas in Geduld üben. In unserem Kanton wurde unter den Gemeinden immer eine gewisse Solidarität gelebt, was auch in Zukunft so bleiben wird. Nur so könne die gute allgemeine Lage aufrechterhalten werden.

Das vorliegende Postulat soll an den Regierungsrat überwiesen werden, trotzdem sei es wichtig, nun erst einmal die Rechnungen der Gemeinden für das Jahr 2010 abzuwarten und die Auswirkungen auf die gesamte Rechnungslegung festzustellen. Erst dann sollen die Überlegungen der SVP einfließen, übereilter Aktivismus sei nicht angebracht.

Sabrina Mohn (CVP) kann sich den Äusserungen Marianne Hollingers anschliessen und betont, auch die CVP/EVP-Fraktion spreche sich für die Überweisung des vorliegenden Postulates aus.

Paul Wenger (SVP) wendet sich an Ruedi Brassel und merkt an, ihm sei nicht bekannt, wie der Entscheid innerhalb der SP-Fraktion zustande gekommen sei, er wundert sich jedoch darüber. Seine Landrats- und Gemeinderatskollegin Eva Chappuis kenne die Situation einer Gemeinde wie Reinach und vergleichbarer Unterbaselbieter Gemeinden. Insbesondere aus der Optik der grossen Unterbaselbieter Gemeinden ist das Ergebnis des neuen Finanzausgleichs nicht ideal, daher soll das Postulat überwiesen werden, denn so kann auch diesen Gemeinden die Möglichkeit einer Einflussnahme gegeben werden. Im Unterbaselbiet solidarisierten sich mehrere Gemeinden miteinander und sie wollen vernünftige Inputs an die Regierung weitergeben. Dies soll mit der Überweisung des Postulates ermöglicht werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) unterstützt im Namen der Grünen Fraktion sowohl eine Überweisung als Postulat als auch eine Überweisung als Motion. Die aufgelisteten Ideen und Punkte bezeichnet er als sehr valabel.

://: Der Landrat überweist den Vorstoss 2010/297 mit 59:12 Stimmen bei 5 Enthaltungen als Postulat an den Regierungsrat.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.23]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2582

6 2010/299
Motion von Elisabeth Schneider vom 9. September 2010: Finanzausgleich

Regierungsrat **Adrian Ballmer** erklärt, der aktuelle Vorstoss renne in den meisten Punkten offene Türen ein, allerdings nicht ganz in allen. Nach welchem Prinzip die Gemeinden ihre Steuererträge in der Gemeinderechnung verbuchen, ist sehr unterschiedlich und bisher nicht kantonal geregelt. Gegen eine solche Regelung wehrten sich die Gemeinden bisher immer massiv, insbesondere auch grosse und finanzkräftige Gemeinden. Mit der neuen Gemeinderechnungsverordnung soll das Steuerabgrenzungsprinzip für alle Gemeinden vorgeschrieben werden. Die Forderung der Motion wird erfüllt sein, wenn die neue Gemeinderechnungsverordnung wie geplant beschlossen und umgesetzt werden kann. Eine Obergrenze für die finanzstärksten Gebergemeinden wird mit der Neuregelung, wie sie in die Vernehmlassung gegeben wurde, eingeführt. Auch diese Forderung wäre damit erfüllt. Mit der nun vorgesehenen Gesetzesänderung wird es für die Gebergemeinden keine derart grossen Abweichungen wie im Jahr 2010 mehr geben. Von einer Erstreckung der Zahlungsfristen könne man daher absehen.

Der Regierungsrat ist bereit, die vorliegende Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Sabrina Mohn (CVP) gibt bekannt, die Motionärin sei mit der Umwandlung ihres Vorstosses in ein Postulat einverstanden. Ausserdem greife auch die eingereichte Gemeindeinitiative dieses Thema auf. Der Finanzausgleich komme also noch nicht zur Ruhe und es werden hoffentlich noch viele konstruktive Diskussionen darüber geführt. Die CVP/EVP-Fraktion spricht sich einstimmig für die Überweisung als Postulat aus.

://: Der Vorstoss 2010/299 wird als Postulat an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2583

7 2010/303
Motion von Madeleine Göschke vom 9. September 2010: Für eine paritätische Fluglärmkommission

Gemäss Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) ist die Regierung bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen und diese gleichzeitig abzuschreiben.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 1**.

Ueli Halder (SP) gibt die Sicht der SP-Fraktion bekannt, wonach Madeleine Göschke mit ihrem Vorstoss Recht habe. Über die Berichte der Fluglärmkommission besteht ein Missbehagen. Sie werden als wenig kritisch, ja sogar als zahnlos erachtet. Die vom EuroAirport (EAP) gelieferten Zahlen werden wiederholt, eine eigentliche Wertung jedoch findet relativ selten statt. Die Frage lautet aber, ob das Resultat der Berichte mit der unbefriedigenden Zusammensetzung der Kommission zusammenhänge (Vertretungen der betroffenen Bevölkerung werden durch VertreterInnen der Behörden überstimmt) oder allenfalls mit der Inkompetenz oder Passivität unserer Vertretung in der Kommission.

Die vorliegende Motion fordert eine paritätischere Vertretung der betroffenen Bevölkerung gegenüber der Verwaltung, damit vor allem auch neu betroffene Gebiete vertreten sein können. Dies würde eine Verdoppelung der Vertretung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt von zwei auf vier Mitglieder sowie eine Erhöhung der Vertretung des Elsass von drei auf vier oder fünf Mitglieder bedeuten. Die gesamte Kommission, welche heute 19 Mitglieder umfasst, würde auf 24 resp. 25 Mitglieder erweitert werden.

Die Regierung ist der Meinung, eine Kommission mit rund 24 Mitgliedern wäre zu gross. Sie schlägt daher vor, für jede regionale Vertretung einen Ersatz zu ernennen. Damit wäre die Forderung der Motion nach Ansicht der Regierung erfüllt.

Die Haltung der SP-Fraktion hingegen ist eine andere. Eine Kommission von heute 19 Mitgliedern ist bereits riesig und eine Erhöhung auf 24 oder 25 Mitglieder spiele keine grosse Rolle. Wichtig sei eine kompetente und dezidierte Führung der Fluglärmkommission. Die Erweiterung um jeweils ein Ersatzmitglied stellt kein besonders grosses Entgegenkommen gegenüber den Anliegen der Motion, sondern eher eine Selbstverständlichkeit dar. Ausserdem wird dadurch das Gewicht der betroffenen Bevölkerung in der Kommission nicht erhöht.

Nach Ansicht der SP muss die Bevölkerungsvertretung in der Fluglärmkommission gestärkt werden, eine Motion ist dazu jedoch das falsche Mittel. Die entsprechenden Kompetenzen liegen bei der Regierung, weshalb der Vorstoss als Postulat an die Regierung überwiesen werden soll. Mit einer Abschreibung des Vorstosses zeigt sich die SP-Fraktion auf keinen Fall einverstanden.

Simon Trinkler (Grüne) stellt fest, der generelle Auftrag der Fluglärmkommission bestehe darin, dass eine Zunahme der Lärmbelastung verhindert werden soll, dass die Lärmbelastung auf ein Mass reduziert werde, welches die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich stört und dass alle Massnahmen zur weiteren Reduktion der Lärmbelastung ausgeschöpft werden, welche tech-

nisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar sind.

Im letzten Oktober des vergangenen Jahres wurde im Landrat der Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2009 diskutiert. Damals wurde ausgeführt, dass mit der Reduktion der Lärmbelastung auf ein Mass, welches die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich stört, folgendes gemeint sei: "Damit ist die Einhaltung der gesetzlichen Immissionsgrenzwerte gemeint. Die Lärmschutzverordnung des Bundes verwendet exakt die gleiche Formulierung für die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte. Da bekanntlich in der Schweiz diese Lärmgrenzwerte nicht überschritten werden, ist nach Meinung der Kommission diese Zielsetzung erfüllt."

Simon Trinkler ist der Ansicht, die Bevölkerung der betroffenen Gebiete habe nun einfach genug. Lärm ist Lärm, auch wenn dieser gesetzlich gerade noch tolerierbar ist. Die Fluglärmkommission machte bisher noch nie einen Vorschlag zur Lärmreduktion, welchen der EAP nicht bereits vorher selbst einbrachte. Heute sind nur sieben von 19 Mitgliedern VertreterInnen der betroffenen Bevölkerung, nur gerade zwei aus dem Baselbiet. Die Flughafenanwohner und deren Anliegen werden in den Kommissionsberichten weiterhin ignoriert werden, sofern sich die Zusammensetzung der Kommission nicht endlich ändert. Der Landrat sollte daher jetzt mithelfen, dass der Auftrag der Kommission nun endlich umgesetzt wird. Simon Trinkler bittet den Landrat darum, dem vorliegenden Vorstoss zuzustimmen. Mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat zeigt sich die Grüne Fraktion einverstanden, es soll jedoch nicht abgeschrieben werden.

Daniela Gaugler (SVP) fragt, was der vorliegende Vorstoss bringen sollte. Damit könnte auch das Gegenteil bewirkt werden, da die fluglärmbeeinträchtigte Bevölkerung auch in Frankreich und Deutschland lebt. 13 Personen gehören der Kommission aus beruflichen Gründen an, auch von ihnen leben die meisten im Einzugsgebiet des EAP und sie sind damit ebenfalls Vertreterinnen und Vertreter der lärmgeplagten Bevölkerung. Demgegenüber stehen sieben VertreterInnen der Bevölkerung: Drei aus dem Elsass und je zwei aus den beiden Basel. In den Augen der SVP-Fraktion ist der vorliegende Vorstoss überflüssig. Er soll daher als Postulat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Elisabeth Augstburger (EVP) betont, der Vorschlag der Regierung betreffend Ersatzmitglieder mache Sinn. Wichtig sei vor allem, dass die Bevölkerungsververtretung aus denjenigen Gebieten kommt, welche effektiv von Fluglärm betroffen sind. Bekanntlich sind jetzt auch noch neue Gebiete davon betroffen. Wichtig ist zudem, dass die Mitglieder regelmässig an den Sitzungen teilnehmen. Die Fluglärmkommission wird noch in diesem Jahr neu zusammengesetzt und Elisabeth Augstburger zeigt sich überzeugt, dass auf die erwähnten Punkte geachtet wird. Ausserdem gehört mit Agathe Schuler ein Mitglied der Kommission an, welches in diesem Bereich schon jahrelang tätig ist, über eine grosse Erfahrung verfügt und die Anliegen unserer Bevölkerung vertreten wird.

Die CVP/EVP-Fraktion möchte das vorliegende Postulat an den Regierungsrat überwiesen und spricht sich mehrheitlich auch für dessen Abschreibung aus.

Patrick Schäfli (FDP) spricht sich seitens der FDP-Fraktion grundsätzlich auch gegen ein Postulat aus, dieses könne allenfalls aber überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben werden. Die Ausführungen der Regierung zeigen, dass das Anliegen geprüft wurde und mit dem Vorschlag betreffend Ersatzmitglieder auch eine Lösung unterbreitet wird. Diesen Vorschlag bezeichnet Patrick Schäfli als sinnvoll, denn eine Aufstockung der Kommission mache keinen Sinn.

Hanspeter Weibel (SVP) stellte bereits anlässlich der Beratung des Fluglärmberichts an der Landratssitzung vom 14.10.2010 fest, dass die Kommission ihren Auftrag nicht ausführe (Seite 2143 des Landratsprotokolls). Eigentlich sollte heute die Abschaffung der Fluglärmkommission und nicht deren Aufstockung beraten werden, denn es handle sich dabei um eine Feigenblattkommission. Die betroffenen Gemeinden im Süden des Flughafens sahen bis im Dezember 2007 keine Flugzeuge oder nur solche in sehr grosser Höhe. Im Vorfeld der Einführung des ILS gab es zwei Versprechungen: Die Südanflüge sollten eine Ausnahme bilden (damals Sichtanflugverfahren, 2 bis 4 % der Anflüge) und es wurde eine Obergrenze festgelegt. Diese Obergrenze stellt heute den Normfall dar. Auch wurde versprochen, die Nachtflugsperrung derjenigen des Flughafens Kloten anzupassen. Auch dies wurde nicht eingehalten. Hanspeter Weibel fände es zudem sinnvoll, den Begriff des Fluglärms durch denjenigen der Flugsicherheit zu ersetzen, denn mittlerweile werden in der Schweiz dichtest besiedelte Landesteile überflogen und relativ wenig besiedelte Gebiete entlastet.

Hanspeter Weibel ist Madeleine Göschke dankbar für das Einreichen ihrer Motion, denn erst jetzt stellte er fest, dass der Fluglärmkommission auch Bevölkerungsvertreter angehören. Von ihnen hörte man bisher nichts, denn die meisten Stellungnahmen der Fluglärmkommission wurden einstimmig verabschiedet. Es stellt sich also die Frage, ob die richtigen Bevölkerungsvertreter der Kommission angehören und ob diese ihre Aufgabe überhaupt wahrnehmen. Hanspeter Weibel ist noch immer der Ansicht, die Kommission könnte ersatzlos gestrichen werden, weil sie ihren Auftrag doch nicht wahrnimmt.

Agathe Schuler (CVP) ist eines der Mitglieder der Fluglärmkommission und betont, diese habe zwei Stellungnahmen an den Regierungsrat abgegeben. Einer dieser Stellungnahmen habe sie als einziges Mitglied nicht zugestimmt. Einstimmig verabschiedet wurde ein Brief der Fluglärmkommission, in welchem einzig die Zahl der Bevölkerungsververtretungen abgehandelt wurde. Da durch das ILS andere und neue Gebiete überflogen werden, wäre dies ein Grund für die Aufstockung der Mitgliederzahl. Argumente dagegen sind die Grösse und das Handling der Kommission und auch die Tatsache, dass die Vertretung aus dem Elsass ebenfalls aufgestockt würde.

Bezüglich dem aktuellen Vorstoss spricht sich Agathe Schuler ebenfalls für dessen Überweisung als Postulat aus. Es soll noch nicht abgeschrieben werden, denn es sei bestimmt möglich, noch eine bessere Lösung zu finden.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** erinnert daran, dass es sich bei der Fluglärmkommission um eine beratende Kommission der Regierungen beider Basel handelt. In ihr soll ein möglichst breites Spektrum von Meinungen, Ideen und

Fachwissen vorhanden sein. In einer beratenden Kommission der Regierung wird nicht primär abgestimmt, sie soll ein breites Meinungsspektrum aufzeigen. Die heutige Kommission ist paritätisch zusammengesetzt mit je zwei Mitgliedern aus den beiden Basel und drei Mitgliedern aus dem Elsass. Eine Vergrösserung der Kommission könne nicht einseitig beschlossen werden, es wären Verhandlungen mit Basel-Stadt notwendig. Mehr Sitze in einer Kommission bedeutet nicht einfach mehr Qualität, denn entscheidend sind das Engagement, das Fachwissen und die Vernetzung der Mitglieder. Die Regierung ist nicht der Meinung, dass die Kommission erweitert werden soll. Die gleiche Meinung vertritt auch das zuständige Departement im Kanton Basel-Stadt.

Es zeigt sich, dass bezüglich Flughafen sehr unterschiedliche Interessen bestehen. Die heutige Diskussion erinnert Adrian Ballmer an einen Slogan aus den 1970er-Jahren, welcher lautete: "Wozu Kraftwerke? Bei mir kommt der Strom aus der Steckdose." Man will einen Flughafen relativ nahe bei der Stadt. Es ist dann aber auch klar, dass damit gewisse Immissionen verbunden sind. Auch andere Gegenden leiden unter Immissionen, beispielsweise durch Bahn- oder Strassenlärm. Im Jahr 1999 stimmte das Volk dem Flughafen immerhin zu, und zwar dort, wo er sich heute befindet.

Die Optiken der Bevölkerungsvertreter sind unterschiedlich. So haben diejenigen aus dem Elsass die Meinung, sie trügen eine viel grössere Immissionslast, was auch stimme. Es sei aber eben auch Zweck der Kommission, die unterschiedlichen Optiken zum Ausdruck zu bringen. Im Übrigen sei die heute am stärksten belastete Gemeinde Binningen in der Fluglärnkommision prominent vertreten.

Adrian Ballmer bittet den Landrat darum, den Vorstoss als Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

An dieser Stelle begrüsst Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) auf der Zuschauertribüne eine Gruppe von Verwaltungsangestellten aus Deutschland und Frankreich, welche im Rahmen einer Weiterbildungsveranstaltung des Euroinstituts unter anderem die heutige Landratssitzung besuchen.

://: Der Landrat spricht sich mit 45:33 Stimmen (0 Enthaltungen) dafür aus, den Vorstoss 2010/303 als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.50]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2584

8 2010/305

Postulat von Siro Imber vom 9. September 2010: Verzicht auf die Verleihung des Chancengleichheitspreises

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) informiert, die Regierung nehme das Postulat entgegen und wolle es

gleichzeitig abschreiben. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 2**.

Nelly Dambach (SP) spricht sich seitens der SP-Fraktion klar gegen die Überweisung des Postulats aus. Der Chancengleichheitspreis sei wichtig und richtig und werde jedes Mal sorgfältig vergeben. Zudem wurden sehr unterschiedliche Projekte ausgezeichnet und nicht nur "Feministinnenzeug", wie dies der Postulant wohl schimpfen wolle. Die SP lehnt das Postulat auch ab, weil es unflätig daher kommt. Wenn eine ernsthafte Diskussion geführt werden soll, so müsse der Verfasser eines Postulats sein Anliegen begründen und erläutern. Die Form des vorliegenden Postulats empfindet Nelly Dambach als frech. Die SP-Fraktion lehnt es daher mit doppelter Vehemenz ab.

Siro Imber (FDP) dankt dem Regierungsrat für dessen Ausführungen, wonach die Preise des Kantons überprüft werden sollen. Es gehe nicht um Frauen, Männer, Kinder oder Sportler, sondern darum, dass der Staat keine Leistungen speziell auszeichnen soll. In der Schweizer Tradition werden keine Orden verliehen und es gebe auch keine staatlichen Preise, denn jeder Bürger leiste seinen Beitrag. Aufgrund der Ausführungen des Regierungsrates zieht Siro Imber sein Postulat zurück.

://: Das Postulat 2010/305 wird zurückgezogen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2585

9 2010/309

Interpellation von Elisabeth Schneider vom 9. September 2010: Strukturreformen im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 14. Dezember 2010

://: Der von Felix Keller (CVP) beantragten Diskussion wird stattgegeben.

Felix Keller (CVP) dankt der Regierung in Elisabeth Schneiders Namen für die Beantwortung der Interpellation und bemerkt, bei 86 Gemeinden, wovon die Hälfte weniger als 1'000 Einwohner zählt (18 sogar unter 500), liege nach Ansicht der CVP/EVP ein grosses Potential für Strukturreformen vor. Man müsse sich fragen, weshalb beinahe alle Regierungen der Schweizer Kantone an derartigen Strukturreformen arbeiten und entsprechende Anreize schaffen wollen. Die politische Kleinräumigkeit ist nicht effizient (beispielsweise Auszählung der Stimmen in Liedertswil anlässlich der letzten Landratswahlen). Volkswirtschaftlich macht es keinen Sinn, in jeder Kleinstgemeinde die nötige institutionelle Organisation (Behörden, Bildung, Gesundheit und Verwaltung) zu schaffen, ausserdem zeigten sich in den letzten Jahren immer mehr Schwierigkeiten, diese Behörden und Kommissionen zu besetzen. Wichtig wären Strukturreformen auch für eine effiziente Raumplanung (nicht jede Gemeinde braucht beispielsweise Gewerbegebiete). Als nicht ideal bezeich-

net Felix Keller die Bildung von Zweckverbänden, denn damit einher gehen massive Demokratieverluste. Auch sollte das Finanzausgleichssystem nicht strapaziert werden, um an Strukturen festzuhalten, welche uns nicht vorwärts bringen. Die Solidarität der finanzstarken Gemeinden spielt nur, wenn die Strukturen der Nehmergemeinden entsprechend angepasst werden.

Aus den oben genannten Gründen sollte auch der Kanton Basel-Landschaft ein Interesse an starken Gemeinden mit effizienten Strukturen haben und entsprechende Anreize für Gemeindefusionen schaffen. Letztlich wirken sich schlanke Strukturen in den Gemeinden auch auf die Kantonsfinanzen aus und helfen damit, die Bürokratieflut zu dämmen, was einem Anliegen der FDP entspricht.

Thomas de Courten (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion habe mit Interesse die Antwort der Regierung auf die Interpellation 2010/309 gelesen. Sie steht ausdrücklich hinter dem Grundsatz der Regierung, Gemeindefusionen sollten ermöglicht, jedoch nicht vom Kanton explizit gefördert werden. Das Hoheitsrecht sowie das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden wird sehr hoch gehalten. Neben Gemeindefusionen besteht eine ganze Anzahl von Möglichkeiten, wie Gemeindeorganisationen und -verwaltungen gestärkt werden können. Wichtig erscheint es der SVP, dass die Initiative für eine Fusion, Gebietszusammenlegung oder Strukturreform von den Gemeinden ausgehen muss. Sie muss vom Souverän in den entsprechenden Gemeinden abgesegnet sein.

Nicht zu vergessen sind die Auswirkungen von Fusionen auf den Gesamtkanton. In anderen Kantonen mag der Kanton aus zentralistischen Überlegungen ein Interesse daran haben, die Anzahl der Ansprechpartner zu reduzieren. Dies entspricht jedoch ausdrücklich nicht dem Wunsch der SVP, weshalb die Ausführungen der Regierung unterstützt werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bezeichnet eine Förderung von Gemeindefusionen auf Befehl als schwierig. Die Ausführungen des Regierungsrates stellen daher wahrscheinlich einen realistischen Weg dar. Am besten werde wohl der Entscheid in den Gemeinden, sich mit Fusionen zu befassen, gefördert, indem sich der Kanton zurücknimmt. Es ist allgemein bekannt, dass der Kanton Basel-Landschaft zu stark zentralisiert ist und die Gemeinden im Vergleich zur übrigen Schweiz zu wenig zu sagen haben. Der Kanton Basel-Landschaft sollte das Subsidiaritätsprinzip fördern, was automatisch einen indirekten Anreiz erzeuge, sich in Zweckverbänden oder Fusionen zusammenzufinden. Der Kanton sollte weniger selbst tun und mehr Aufgaben an die Gemeinden übertragen, denn dies kommt in der Regel auch günstiger.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) betont, die Regierung wolle starke Gemeinden. Was aber sind starke Gemeinden? Gewisse Ratsmitglieder vertreten die Meinung, je grösser eine Gemeinde sei, desto stärker sei sie auch. Dies ist überhaupt nicht der Fall, genauso wenig wie das Gegenteil. Adrian Ballmer ist überzeugt, dass der richtige Weg ein solcher zwischen Zentralismus und Föderalismus sei. Eine der grossen Stärken der Schweiz und eines der Fundamente der hohen internationalen Standortqualität sowie der relativ tiefen Steuern stellt der Föderalismus dar. Die Gemeindeautonomie soll daher hochgehalten

werden. Der Kanton unterstützt Gemeinden, welche fusionieren oder kooperieren wollen, jedoch sollen diese nicht bevormundet werden. Zu Recht stellte Klaus Kirchmayr fest, dass es wohl nicht sinnvoll wäre, vom Kanton her Druck auf die Gemeinden auszuüben. Den Gemeinden wurde beispielsweise schon seit langem vorgeschlagen, die Steuerabgrenzungen zu vereinheitlichen. Erst jetzt, nachdem sich der Finanzausgleich anders entwickelt hat als von den Gebergemeinden angenommen, waren die Gemeinden nun zu diesem Schritt bereit.

Bisher gelangte noch nie eine Gemeinde mit dem Anliegen an den Kanton, sie wolle fusionieren und brauche Unterstützung. Solche Äusserungen lese man nur in der Zeitung oder sie werden von Gemeinden gemacht, welche gerade nicht fusionieren wollen. Zwischen der Finanzdirektion und dem VBLG-Vorstand finden regelmässige Gespräche statt und die in der Antwort des Regierungsrates vorgelegten Begründungen wurden mit dem VBLG abgestimmt.

Myrta Stohler (SVP) bezeichnet Gemeindefusionen als ewiges Thema mit den ewig gleichen Antworten. Auch Myrta Stohler ist bisher keine Gemeinde bekannt, welche eine Fusion angestrebt hätte. Meist überwiegen die negativen Aspekte einer Gemeindefusion gegenüber den positiven. Das Feedback der Gemeinden zum hier diskutierten Thema wurde eingeholt und Myrta Stohler kann nach wie vor bekräftigen, dass zur Zeit Fusionen kein Thema seien. In der Zukunft jedoch könnte sich dies auch ändern. Myrta Stohler wäre froh, wenn das Thema Fusionen im Moment beigelegt würde.

Karl Willmann (SVP) unterstützt seine VorrednerInnen. In den Kantonen Aargau und Luzern finden Gemeindefusionen statt, dies jedoch aus wirtschaftlicher und ökonomischer Not. Kleine Gemeinden können ihre Autonomie, welche grösser ist als diejenige der Baselbieter Gemeinden, nicht mehr wahrnehmen. Aus organisatorischer und finanzieller Not sind sie daher gezwungen, zu fusionieren. Da Basel-Landschaft von seiner Struktur her relativ zentralistisch ist, präsentiert sich hier auch eine andere Ausgangslage für Gemeindefusionen. Das Thema könne daher zur Zeit ruhig abgehakt werden. Es sind trotzdem und richtigerweise Gespräche im Gange, gewisse Verwaltungstätigkeiten zusammenzulegen. Dies bezeichnet Karl Willmann als durchaus sinnvoll (beispielsweise Stützpunktfeuerwehr, etc.). Nun aber um jeden Preis Fusionen herbeiführen zu wollen, ist in eine Reihe anderer Vorstösse einer ehemaligen CVP-Landrätin einzureihen, welche diese aus Prestige Gründen eingereicht hat.

://: Die Interpellation 2010/309 ist damit erledigt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2586

10 2010/326

**Motion von Jürg Wiedemann vom 23. September 2010:
Ausgewogene Geschlechterverhältnisse in öffentlichen Aufsichtsgremien für ein verbessertes Risikomanagement**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) vermerkt einleitend, dass der Regierungsrat auf der Basis seiner schriftlichen Begründung bereit sei, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, und dieses dann sogleich abschreiben lassen möchte.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 3**.

Elisabeth Augstburger (EVP) meint, gemäss vorliegender Begründung sei das Anliegen der Motion fast erfüllt. 260 Sitze von Kommissionen der kantonalen Verwaltung sind von Frauen besetzt, was einen Anteil von 28% bedeutet. Der Frauenanteil im neu gewählten Landrat beträgt 35% gegenüber 5% von 1971. Da in diesem Bereich einiges geschehen ist, weil für die Besetzung von Kommissionen und Aufsichtsräten das Geschlecht nur eines von zahlreichen Kriterien ist und weil der Regierungsrat klare Rahmenbedingungen für die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien geschaffen hat, ist keine Vorlage für neue Gesetzesbestimmungen nötig: Das ist nicht verhältnismässig. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt deshalb das vom Regierungsrat vorgeschlagene Vorgehen.

Jürg Wiedemann (Grüne) hält entgegen, dass die angebliche Quote von 28% möglicherweise erreicht worden sei, dieser Wert aber nicht nachgerechnet werden könne. Es handelt sich um einen Durchschnittswert, und in vielen Kommissionen ist die Quote deutlich tiefer: Gerade in wichtigen, entscheidenden Gremien ist der Frauenanteil massiv tiefer als in anderen. Deshalb soll der Vorstoss als Postulat stehen gelassen werden, weil nach wie vor Handlungsbedarf besteht und der Wert von 30% überall erreicht werden soll.

Anerkannt wird, dass der Regierungsrat gewillt ist, in dieser Sache in nächster Zeit Änderungen herbeizuführen. Der Vorstoss soll als Postulat stehen gelassen werden, damit der Regierungsrat nach einer bestimmten Zeit über allfällige Veränderungen berichten kann. Es wäre dann interessant zu erfahren, wie sich die Situation in den einzelnen Gremien darstellt.

Gemäss **Patrick Schäfli** (FDP) will seine Fraktion nur den Vorstoss als Postulat überweisen und dann sogleich abschreiben – eine Motion würde abgelehnt. Die FDP hat sich schon immer und generell gegen jegliche Quoten ausgesprochen. Der Motionär hat nun noch restriktiver argumentiert, indem er für jedes Gremium 30% Frauenanteil fordert, was aber nicht per se angehen kann. In einzelnen Kommissionen mag der Wert höher, in anderen tiefer sein. Angesichts der erwähnten 28% entwickelt sich der Anteil in die gewünschte Richtung, so dass das Anliegen eigentlich als erfüllt betrachtet werden kann.

Mirjam Würth (SP) schätzt, dass – unter der Annahme, dass Intelligenz in der Bevölkerung gleichmässig verteilt sei – auf ziemlich viel Potenzial verzichtet werde, wenn solche Kommissionen nur einseitig besetzt werden. Stu-

dien zeigten, dass homogene Gruppen dazu neigen, sich selber zu überschätzen. Deshalb ist es wichtig, dass Frauen in öffentlichen Gremien bzw. vom Kanton gefördert werden. Die SP unterstützt den Vorstoss, will ihn aber abschreiben, weil der Kanton willens ist, im Sinne des Vorstosses vorzugehen. Der Regierungsrat soll dies aber auch wirklich umsetzen.

Laut **Hanspeter Wullschlegler** (SVP) unterstützt seine Fraktion den Vorstoss weder in Form einer Motion noch in Form eines Postulats, das nicht sofort abgeschrieben werde. Mit einer Quotenregelung wird nicht viel erreicht: Die Mitglieder dieser Gremien müssen ihrer Aufgabe gewachsen sein und diese pflichtbewusst erfüllen. Es ist eine Illusion zu glauben, die Qualität würde mit einer Quotenregelung verbessert.

Jürg Wiedemann (Grüne) erläutert zuhanden von Patrick Schäfli, dass mit seinem Vorstoss Frauen nicht um jeden Preis in die entsprechenden Gremien kommen sollen. Vielmehr soll damit ein generelles Ziel vorgegeben werden, das es zu beachten gilt.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) ruft den Landrat auf, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Für das Anliegen sind keine neuen, zusätzlichen Rechtsgrundlagen und also auch keine Motion nötig, weil solche existieren und Regierungsratsbeschlüsse entsprechende Aufträge erteilt haben.

Heute werden die entsprechenden Teams möglichst optimal zusammengesetzt mit Personen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Erfahrungen. Von daher ist das Anliegen eigentlich schon erfüllt. Dessen Umsetzung in der Praxis ist nicht einfach: Es gibt z.B. in den Augen von ExpertInnen nicht viele Männer, die für eine entsprechende Kommission über genügend Wissen zur Gender-Problematik verfügen, genau so, wie es für Finanz- und Steuerfragen nicht sehr viele geeignete Frauen gibt – abgesehen davon, dass dann vielleicht noch die richtige Partei, die richtige Region etc. vertreten sein müssen. Dass es dem Regierungsrat mit der Umsetzung des Anliegens ernst ist, möge dadurch bewiesen sein, dass eine Frau ins Präsidium des Bankrats der BLKB berufen worden ist. Dies kommt nicht sehr häufig vor, weil es nicht sehr viele Leute mit dem breiten Wissen der Unternehmensführung gibt. Für die Vertretung von Frauen in Parlamenten ist, wie die Geschichte zeigt, eine gewisse Entwicklung nötig.

Der Regierungsrat ist gegen verbindliche Quoten, weil dies angesichts der zu beachtenden Kriterien die Auswahl erheblich einschränken würde.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) hält fest, dass Landrat Jürg Wiedemann bereit ist, seinen Vorstoss in ein Postulat zu wandeln.

://: Der in ein Postulat gewandelte Vorstoss 2010/326 wird mit 38:35 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.19]

://: Das Postulat 2010/326 wird mit 64:11 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgeschrieben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.19]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2587

11 2010/418
Interpellation der FDP-Fraktion vom 8. Dezember 2010: Konkrete Effizienz-Auswirkungen des ERP-Projektes. Schriftliche Antwort vom 11. Januar 2011

Peter Schafroth (FDP) meint im Namen der Interpellantin Daniela Schneeberger, dass die Antwort zufriedenstellend ausgefallen sei. In der kurzen Erklärung unterstreicht er, dass die FDP die Chancen des ERP-Projekts bzgl. rationellerer, besserer, kundenfreundlicherer Abläufe nutzen will. In seiner Antwort schreibt auch der Regierungsrat von dieser Absicht, wobei wohl noch mehr direktionenübergreifend getan werden kann. Hoffentlich werden ab Sommer 2011 mit den konkreten Ergebnissen des laufenden Projekts tatsächlich Querschnittsfunktionen sichtbar, die effizienter arbeiten.

://: Die Interpellation 2010/418 ist damit erledigt.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2588

13 2010/339
Motion von Sara Fritz vom 14. Oktober 2010: Anpassung des Steuerabzugs für bedürftige AHV- und IV-Rentner (StG, § 33, lit. c)

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) gibt bekannt, dass der Regierungsrat bereit sei, die Motion entgegenzunehmen.

://: Die Motion 2010/339 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2589

14 2010/344
Postulat von Regula Meschberger vom 14. Oktober 2010: Bericht über neue Aufgaben und deren Verteilung auf Kanton und Gemeinden und über allfällige Trägerschaftsänderungen bei bestehenden Aufgaben

Laut Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) will der Regierungsrat das Postulat 2010/344 entgegennehmen.

Hanspeter Wullschleger (SVP) vermerkt, dass seine Fraktion die Überweisung des Postulats 2010/344 ablehne. Damit wird die Verwaltung einmal mehr mit Arbeit eingedeckt, welche Kosten verursacht. Wieso braucht es nochmals eine solche Zusammenstellung, wenn alle vier Jahre das Legislaturprogramm aufgelegt wird, welches die Absichten des Regierungsrats vorstellt? Mit dem Rechenschaftsbericht wird ja jeweils belegt, was erledigt worden ist und was nicht.

Zudem ist die Rechtssicherheit mit dem vorgegebenen Zeitraum von zehn Jahren nicht sehr gross, und gleichzeitig würden dadurch zu Vorstössen animiert, mit welchen im Nachhinein unzutreffende Prognosen von früher hinterfragt würden.

Regula Meschberger (SP) will mit diesem Vorstoss vor allem Planungssicherheit für die Gemeinden schaffen. Es geht nicht um kleine Projekte, sondern um Gesetzesänderungen auf Bundesebene, die Auswirkungen auf die Kantone haben. Und in diesem Zusammenhang muss dann jeweils entschieden werden, ob Kanton oder Gemeinden die Trägerschaft übernehmen. Deshalb ist es wichtig für die Gemeinden zu wissen, was auf sie zukommt (z.B. neues Erwachsenenschutzrecht).

://: Der Landrat überweist das Postulat 2010/344 mit 46:24 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.24]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2590

15 2010/361
Postulat von Marie-Theres Beeler vom 28. Oktober 2010: Anpassung der Krankenkassenprämien-Verbilgungen im Jahr 2011

Laut Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) lehnt der Regierungsrat die Überweisung des Postulats 2010/361 ab.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) vermerkt einleitend, dass alle bedarfsabhängigen Sozialleistungen der Sozialhilfe vorgelagert seien. Damit soll verhindert werden, dass armutsgefährdete Personengruppen, die in bescheidenen, wirtschaftlichen Verhältnissen leben, bedürftig werden und Leistungen der Sozialhilfe beanspruchen müssen. Im Baselbiet gibt es relativ wenig Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind: 2009 waren es 2,2% der Bevölke-

rung, in Solothurn 2,5%, in Bern 3,9% und in Basel-Stadt 6,1%. Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen im Kanton Baselland erfüllen also ihren Zweck relativ gut.

Die Anpassung der Prämienverbilligung wird vom Regierungsrat jedes Jahr eingehend geprüft, sobald der Bund die Krankenkassenprämien für das jeweils nächste Jahr genehmigt hat. Das Postulat verlangt also etwas, was seit der Einführung von Prämienverbilligung, d.h. 1996, schon jedes Jahr gemacht wird. Im letzten Herbst kam der Regierungsrat zum Schluss, dass wegen der Finanzlage des Kantons die Richtprämie nicht anzuheben ist. Weil sich der Kanton nicht mehr leisten kann, wird 2011 gleich viel Prämienverbilligung bezahlt wie 2010. EmpfängerInnen von Sozialhilfe-, AHV- und IV-Ergänzungsleistungen werden von den zusätzlichen Kosten der Prämienhöhung vollständig entlastet: EmpfängerInnen von Sozialhilfe bezahlen die kommunalen Sozialhilfebehörden die Differenz zwischen der Krankenkassenprämie und der Prämienverbilligung. BezügerInnen von Ergänzungsleistungen wird die kantonale Durchschnittsprämie vergütet, wie dies der Bund den Kantonen vorschreibt – deshalb sind auch CHF 5,1 Millionen mehr Beiträge zur Prämienverbilligung im Budget eingestellt worden.

Auch wenn der Regierungsrat dafür zuständig ist, so ist der Landrat insofern in den Prozess involviert, als der Finanzdirektor gemäss § 5 der Verordnung über die Prämienverbilligung die Finanzkommission über das Geschäft jährlich orientiert. Die Information über die Prämienverbilligung 2011 hat am 3. November 2010 stattgefunden. Es wurde aufgezeigt, dass bei vollem Ausgleich der Prämienhöhung durch Erhöhung der kantonalen Richtprämie ein Mehraufwand von mehr als CHF 19 Millionen entstehen würde – bei halbem Ausgleich wären es immer noch CHF 9,6 Millionen. Der Regierungsrat war der Meinung, die Finanzlage des Kantons lasse so etwas sicher nicht zu.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2010/361 mit 35:31 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.30]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2591

16 2010/259

Interpellation von Martin Rüegg vom 24. Juni 2010: Clariant: Wie weiter?. Schriftliche Antwort vom 9. November 2010

Martin Rüegg (SP) meint in der von ihm gewünschten und vom Landrat stillschweigend gutgeheissenen Diskussion und nach dem herzlichen Dank an den Regierungsrat für dessen Beantwortung der Fragen, Ende 2012 werden nur noch ca. 800 Angestellte bei Clariant Schweiz arbeiten, was einem Stellenabbau von 50% gegenüber 2008 entspreche. Clariant hat 2010 einen Gewinn von fast CHF 200 Millionen ausgewiesen, war voll ausgelastet und hat Anfang 2011 auch für CHF 2,5 Milliarden die Firma Süd-Chemie gekauft. Es kommt also trotz guter Arbeit und Ergebnisse im Unternehmen zu Entlassungen.

Eine Verbesserung des Sozialplans wird dennoch

abgelehnt, so dass also die sozialpolitische Verantwortung durch die Firma nur ungenügend wahrgenommen wird. Besonders schmerzhaft ist der Verlust der Forschungsabteilung, die von Reinach nach Deutschland und nicht nach Muttenz verlegt wird. Frage 3 der Interpellation ist nur ungenügend beantwortet worden. Deshalb sei die Frage erlaubt, ob sich der Regierungsrat tatsächlich für den Verbleib der Forschungsabteilung eingesetzt hat.

Unterdessen ist der Infrapark eröffnet worden, aber nur 30 Mitarbeitende fanden bei einer neu angesiedelten, südafrikanischen Chemie-Firma eine neue Stelle. Dies steht im Widerspruch zu Aussagen von Regierungsrat Peter Zwick, die dieser am 9. Februar 2011 im Landrat gemacht hat:

«Ein Erfolg war die Einrichtung des «Infrapark Baselland» unter dem Lead des Volkswirtschaftsdirektors: Bisher konnten dort drei Firmen mit vielen Arbeitsplätzen angesiedelt werden, nicht zuletzt für Leute, die ihre Stelle hätten verlieren sollen. Es besteht zudem die Hoffnung, dass ein Teil der Clariant doch noch erhalten bleibt.»

Es stellt sich die Frage, welche drei Firmen damit gemeint waren und wieviele Stellen gemeint waren. Und wie wird die Hoffnung begründet, ein Teil von Clariant möge doch noch erhalten bleiben?

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) verweist auf seine bereits seit November 2010 vorliegende Antwort – seither habe sich sehr viel verändert – und ergänzt, dass bis heute bei Clariant noch keine einzige Kündigung ausgesprochen worden sei. In diesem Jahr werden bei Clariant 1'000 Personen weiter beschäftigt sein. Nach den letzten Gesprächen des Regierungsrats mit Clariant ist noch nicht einmal klar, ob am Ende wirklich 400 Personen eine Kündigung erhalten werden.

Eine südafrikanische Firma hat sich im Laborgebäude eingemietet mit dem Ziel, dieses zu übernehmen, und hat gleichzeitig auch 30 Stellen übernommen, weil sie massiv expandieren will. Bei den drei Firmen handelt es sich um PanGas, die südafrikanische Firma und eine dritte, deren Name ihm im Moment nicht in den Sinn kommt. Weiter will sich im Infrapark noch eine Solarzellenfirma installieren. Seit November 2010 sind ca. 110 Stellen geschaffen worden. Der Regierungsrat hat aber – um auf die Frage der Stellen im Bereich Forschung/Entwicklung zu antworten – keinen Einfluss auf die Verlegung von Stellen oder andere Nachrichten: Er entnimmt solche Meldungen ebenfalls den Medien. Das ist richtig so, denn die Wirtschaft muss sich selbständig entwickeln können.

://: Damit ist die Interpellation 2010/259 erledigt.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2592

17 2010/330

Interpellation der SP-Fraktion vom 23. September 2010: Mehr Arbeitsinspektionen - weniger Gesundheitskosten. Schriftliche Antwort vom 14. Dezember 2010

Nr. 2593

18 2010/331

Interpellation der SP-Fraktion vom 23. September 2010: Staatliche Aufträge für ISS - Firma, die Verträge nicht einhält und Lohndumping betreibt. Schriftliche Antwort vom 7. Dezember 2010

Bruno Baumann (SP) dankt in der von ihm gewünschten und vom Landrat stillschweigend gutgeheissenen Diskussion zunächst ganz herzlich für die Beantwortung der beiden Interpellationen. Offenbar ist das KIGA gewillt, Stellen zu schaffen, weil das Problem der Arbeitsinspektoren erkannt worden ist bzw. erkannt worden ist, dass viel Arbeit ansteht. Das KIGA nimmt also die Probleme der Arbeitswelt ernst, gerade auch jetzt, da die Einwanderung aus Billiglohnländern von Arbeitgebern dazu benutzt wird, für niedrigere Arbeiten weniger Lohn zu bezahlen – solches Verhalten stösst ehrlichen Arbeitgebern zu Recht sauer auf.

://: Damit sind die Interpellationen 2010/330 und 2010/331 erledigt.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2594

19 2010/332

Interpellation von Daniele Ceccarelli vom 23. September 2010: Transparente Information über die medizinische Behandlungsqualität im Hinblick auf die Einführung der neuen Spitalfinanzierung und der freien Spitalwahl. Schriftliche Antwort vom 30. November 2010

Petra Studer (FDP) dankt in ihrer kurzen Erklärung dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation und ist damit zum jetzigen Zeitpunkt zufrieden. Zum einen ist aufgezeigt worden, wie diese Qualitätsindikatoren heute in den Baselbieter Spitälern gemessen werden. Zum andern wurde gezeigt, welche Massnahmen im Hinblick auf die Einführung der neuen Spitalfinanzierung und der freien Spitalwahl in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen jetzt noch zu ergreifen sind. Fakt ist, dass eine Vereinheitlichung der Qualitätsstandards für einen landesweiten Vergleich der Leistungen auf Bundesebene erfolgen muss. Jetzt ist es an Baselland, diese Beziehungen zu nutzen und in diesem Bereich einen Schritt vorwärts zu machen.

://: Damit ist die Interpellation 2010/332 erledigt.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

Nr. 2595

20 2010/405

Interpellation von Andreas Giger vom 25. November 2010: Massnahmen gegen die Scheinselbständigkeit. Schriftliche Antwort vom 15. Februar 2011

Andreas Giger (SP) dankt in seiner kurzen Erklärung für die ausführliche Antwort auf seine Interpellation. Inhaltlich ist er damit nicht zufrieden: Trotz anders lautender Antwort ist festzustellen, dass in diesem Land bzw. in diesem Kanton im Bereich Massnahmen gegen die Scheinselbständigkeit massive Vollzugsprobleme herrschen. Das KIGA wird diese Probleme nun hoffentlich lösen und mit oberster Priorität behandeln.

://: Damit ist die Interpellation 2010/405 erledigt.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2596

21 2010/301

Motion von Sara Fritz vom 9. September 2010: Verbot von Plakatwerbung auf öffentlichem Grund für sexuelle Dienstleistungen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erwähnt einleitend, dass der Regierungsrat die Überweisung der Motion ablehne.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) meint, für ein Verbot, wie es die Motion fordere, wäre ein Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit – auf welche sich Anbieter von sexuellen Dienstleistungen ebenfalls berufen können – nötig, wobei dafür ein schwerwiegendes öffentliches Interesse geltend gemacht werden können müsste. Das ist in diesem Fall nicht gegeben, weil keine Verstösse gegen die Rechtsordnung vorliegen, insbesondere auch keine Verstösse gegen das Strafrecht.

Ein solches Plakatverbot wäre auch unverhältnismässig und kaum vollziehbar. Es ist in der Praxis schwierig, zwischen erlaubter und verbotener Werbung zu unterscheiden. Es würden sich zahlreiche, inhaltliche Abgrenzungsfragen stellen, die äusserst heikel sind. Das Verbot ginge auch zu weit und würde einseitig nur die Plakatwerbung treffen. Es würde aber in keiner Weise die Sexinsekte in den Printmedien und die Erotik und Pornografie im Internet treffen. Gerade letztere sind unter dem Aspekt des Jugendschutzes und des Menschenhandels wohl die grössere Gefährdung.

Heute wird die Selbstregulierung in der Werbebranche durch die Lauterkeitskommission sichergestellt. Sie ist ein Organ der Stiftung Schweizer Werbung für die Lauterkeit in der kommerziellen Kommunikation. Die Lauterkeitskommission beurteilt Beschwerden gegen unlautere Werbung und fordert nötigenfalls die betroffene Firma auf, die Werbung einzustellen. Die Entscheide werden publiziert und in der Praxis durchwegs befolgt. Nach den Richtlinien der Lauterkeitskommission ist die Werbung dann unlauter, wenn sie ein Geschlecht diskriminiert, indem sie die Wür-

de von Frau oder Mann verletzt. Auch in der OECD und der EU sollen Selbstregulierung und Selbstkontrolle durch die Wirtschaft gefördert und verstärkt werden. Diese Selbstkontrolle funktioniert gut, auch nach Auffassung des Bundesrates. Zudem ist die Hemmschwelle kleiner, an die Lauterkeitskommission zu gelangen, als einen Richter anzurufen.

Im Baselbiet sind in den letzten Jahren keine Probleme aufgetreten, so dass aus Sicht des Kantons kein Zwang zum Handeln besteht. Wenn in gewissen Gemeinden Probleme auftreten sollten, dann könnte dies im kommunalen Reklamereglement geregelt werden, so wie dies die Gemeinde Reinach getan hat.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, diese Motion nicht zu überweisen.

Sara Fritz (EVP) erwähnt die Gründe, warum sie sich gezwungen fühlte, einen Vorstoss für ein Verbot von Werbung für Bordelle und deren Dienstleistungen einzureichen:

1. Wer solche Bilder nicht sehen will, sollte auch die Freiheit haben, diese nicht sehen zu müssen. Diese Freiheit wird eingeschränkt, wenn solche Bilder auf Plakatwänden im öffentlichen Raum geduldet werden.
2. Viele Eltern sind besorgt um ihre Kinder, und Experten weisen darauf hin, dass der Umgang der Menschen mit Sexualität davon abhängt, was vorgesetzt werde. Kinder müssen zwangsweise an Plakaten auf öffentlichem Grund vorbeigehen, was Eltern aber ihren Kindern eigentlich nicht zumuten wollen.
3. Meistens werden Frauen auf solchen Plakaten zu jederzeit willigen und bereiten käuflichen Sexobjekten und Gebrauchsartikeln erniedrigt. Das trägt zu diskriminierenden Geschlechter- und Rollenbildern bei.
4. Menschen sollen vor jeglicher Ausbeutung geschützt werden. Gerade bei Anbietern von sexuellen Dienstleistungen gibt es immer wieder Fälle von Frauenhandel und Zwangsprostitution. Stellt der Kanton Plakatwände zur Verfügung, fördert er diese Dienstleistungen zusätzlich und damit indirekt auch Frauenhandel und Zwangsprostitution.

In Basel-Stadt ist vom Grossen Rat ein ähnlicher Vorstoss überwiesen bzw. vom Regierungsrat ein Verbot von solch sittenwidrigen Plakaten ausgesprochen worden. Ein solches Verbot ist im Interesse der Öffentlichkeit, weshalb diese Motion überwiesen werden sollte.

Hanni Huggel (SP) erinnert daran, dass Werbung die Menschen bekanntlich auf verschiedensten Ebenen beeinflussen wolle, was gerade bei Kindern und Jugendlichen ein sehr grosses Problem sei. Die Mehrheit der Bevölkerung kann durch Werbung beeinflusst werden. Ihre Fraktion will die Motion überweisen, weil Werbung für sexuelle Dienstleistungen unwürdig ist. Dafür werden viele Frauen z.B. aus dem asiatischen Raum angeheuert und mit Versprechungen hierhin gelockt, wo sie dann in die Abhängigkeit von Zuhältern geraten. So etwas kann nicht gutgeheissen werden, weshalb auch die Werbung dafür verboten werden muss. Eigentlich müssten Zuhälter wie Drogendealer behandelt werden, weil beide ein unanständiges Geschäft mit Menschen machen. Der Vorstoss könnte allenfalls auch als Postulat überwiesen werden, um abzuklären, wie auf der Basis von gesetzlichen Grund-

lagen Werbung eingeschränkt werden könnte, wenn sie Kinder und Jugendliche negativ beeinflusst.

Myrta Stohler (SVP) meint, solche Werbung werde trotz Verbot auf öffentlichem Grund weiterhin möglich sein, aber dann halt auf privatem Grund. Frauenhandel und Prostitution können mit einem solchen Verbot allein in Baselland nicht unterbunden werden. Auch wird es weiterhin Prostitution geben, weshalb die SVP den Vorstoss ablehnt.

Rahel Bänziger (Grüne) hält entgegen, dass das älteste Gewerbe der Welt keine zusätzliche Werbung auf Plakatwänden nötig habe. Einschlägige Angebote lassen sich in Zeitungen und im Internet finden. Deshalb unterstützt ihre Fraktion die Motion grossmehrheitlich im Sinne der Begründungen von CVP und SP.

Siro Imber (FDP) hält – unter Anspielung auf das Argument der Freiheit, Bilder mit sexuellem Inhalt nicht sehen zu müssen – eine Einschränkung der Meinungsfreiheit aufgrund politischer Mehrheiten für problematisch: Werbung sei ein Ausdruck von Meinungsfreiheit. Wenn zudem von solchen Bildern negative Auswirkungen auf Kinder zu befürchten sind, müssten diesen die Augen verbunden werden, denn im öffentlichen Raum (z.B. im Internet oder in einem öffentlichen Bad) werden sie vielleicht mit noch viel schlimmeren Sachen konfrontiert. Im Weiteren sind Frauen nicht zwingend Sexobjekte, denn sie haben vielleicht selber bestimmt, solche Arbeit zu machen, und halten das für richtig. Es ist nur eine Behauptung, dass alle Frauen, die in diesem Bereich tätig sind, ausgebeutet werden. Ist man gegen die Ausbeutung, muss nicht die Werbung bekämpft werden, sondern müssen die einschlägigen Bestimmungen des Strafrechts angewandt werden. Die FDP lehnt Motion und Postulat ab.

Christine Gorrengourt (CVP) fragt sich, ob wirklich nicht genügend öffentliches Interesse an der Regelung dieser Frage bestehe. Soll man noch ein paar Jahre warten, bis die Männer gleichermassen von sexistischer Werbung betroffen sein werden? Erst dann aber wird die *ganze* Öffentlichkeit von dieser Frage betroffen sein und nicht nur die Frauen.

Mirjam Würth (SP) fordert ihre Kolleginnen und Kollegen im Landrat auf, die Sexualisierung der Gesellschaft als Problem wahrzunehmen. In den Schulen besteht heute das Problem, dass Mädchen und junge Frauen nicht mehr richtig wissen, wie sie sich gegenüber gleichaltrigen oder älteren Mitschülern darstellen sollen und wie sie auf diese wirken. Der Votantin ist es wichtig, dass sich die Gesellschaft bewusst wird über ihr Bild von sich selbst: Verweisen sei auf Fernsehsendungen, die vor allem Äusserlichkeiten sehr stark betonen. Gerade vom Landrat müssten doch auch noch andere Werte hervorgehoben werden. Deshalb unterstützt die Votantin den Vorstoss als Motion.

Sara Fritz (EVP) ergänzt ihre erste Aussage dahingehend, dass entsprechende Werbung natürlich nicht nur im öffentlichen Raum, sondern z.B. auch in den Zeitungen und im Internet problematisch sei, wo es auch sehr viel davon gebe. Aber mit ihrem Vorstoss will sie sich auf ein Werbeverbot auf Plakatwänden im öffentlichen Raum beschränken, weil dies eine greifbare Definition der betref-

fenden Art von Werbung ist und weil bei dieser im Unterschied zu allen anderen Formen von Werbung normalerweise keine Freiheit besteht, sie zu sehen oder nicht: Bei Fernsehen, Zeitung oder Internet besteht immer die Möglichkeit, frei zu entscheiden, solche Medien zu nutzen oder nicht.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 2010/301 mit 39:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.57]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Ende der Morgensitzung: 11.58 Uhr.

Nr. 2597

22 2010/325

Motion von Sara Fritz vom 23. September 2010: Verbot sexistischer Werbung

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) begrüsst alle Sitzungsteilnehmer/innen zurück aus der Mittagspause.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) begründet, weshalb der Regierungsrat die Ablehnung der Motion beantragt.

Die Motion verlangt ein Verbot von sexistischer Werbung. Wenn Werbung Züge harter Pornografie annimmt, ist sie bereits heute verboten. Werbung mit harter Pornografie ist nämlich unvereinbar mit der Menschenwürde und darum strafbar.

Der Begriff des Sexismus ist sehr unscharf und entsprechend offen. Ein generelles Verbot von sexistischer Werbung würde zahlreiche Abgrenzungs- und Vollzugsfragen aufwerfen: Was ist noch erlaubt und was nicht? Wie soll ein Verbot durchgesetzt werden, zum Beispiel gegenüber auswärtigen Medien und speziell gegenüber dem Internet? Der Vorstoss ist ja nicht auf Plakatwerbung beschränkt, sondern richtet sich gegen Werbung generell.

Der Regierungsrat bezweifelt auch, ob mit einem solchen Verbot der Jugendschutz verbessert werden könnte. Denn wer Pornografie – zum Beispiel im Internet – konsumieren will, braucht dazu keine Werbung.

Der Bundesrat hat ein solches Verbot ebenfalls abgelehnt. Es würde darum wenig Sinn machen, nun auf Kantonebene ein Verbot einzuführen. Wie sollte es beispielsweise im Fernsehen oder in auswärts produzierten Zeitungen durchgesetzt werden? Wenn schon, dann müsste die angestrebte Regelung nicht nur im Baselbiet, sondern gesamtschweizerisch durchgesetzt werden können.

Die Selbstregulierung in der Werbebranche wird durch die Lauterkeitskommission sichergestellt. Diese Selbstkontrolle funktioniert gut, auch nach Auffassung des Bundesrates. Ein generelles Werbeverbot, wie von der Motionärin verlangt, ist deshalb nicht erforderlich.

Für **Sara Fritz** (EVP) ist sexistische Werbung keine Frage des Geschmacks, sondern sie zeugt von mangelndem Respekt gegenüber der Frau und dem Mann.

Es geht letztlich um die Würde des Menschen, um die Vermeidung von Diskriminierung und um den Schutz der persönlichen Freiheit, also um drei verfassungsmässige Werte. Wenn (meistens) Frauen in der Werbung als reine Sexobjekte herhalten müssen, verletzt dies auf krasse Weise die Menschenwürde.

Diskriminierung, also Erniedrigung, aufgrund des Geschlechts liegt vor, wenn in der Werbung – gemäss den Grundsätzen der Lauterkeitskommission – mittels Stereotypen die Gleichwertigkeit der Geschlechter in Frage gestellt wird, wenn Unterwerfung oder Ausbeutung dargestellt werden, wenn zwischen Person und Produkt kein natürlicher Zusammenhang besteht und wenn eine Person in rein dekorativer Funktion als Blickfang dargestellt wird.

Sexistische Werbung im öffentlichen Raum missachtet den Schutz der persönlichen Freiheit all jener Menschen, die solche Bilder nicht sehen wollen.

Immer wieder auf die Lauterkeitskommission verwiesen. Diese Kommission ist ein Selbstregulierungsorgan der Werbebranche; sie hat keinerlei Sanktionsmöglichkeiten. Und dennoch ist ihre Arbeit wichtig: Ihre Grundsätze sind dann sinnvoll, wenn sie auch wirklich angewandt werden. Die Kommission hat zwar verschiedentlich schon sexistische Werbung gerügt, aber leider kommt sie erst dann zum Einsatz, wenn die Werbung bereits öffentlich ausgehängt ist. Es wäre aber erstrebenswert, dass respektlose, sexistische Werbung gar nicht erst publiziert werden darf.

Eine Definition für «sexistische Werbung» zu finden, ist nicht ganz einfach. Denn es ist nicht immer eindeutig, ob eine Werbung sexistisch ist. Es gibt aber auch genügend eindeutige Fälle. Und zudem gibt es auch andere Gesetze im Kanton Baselland, die ungenaue Definitionen vorweisen: So verbieten sowohl das Notariatsgesetz in § 10 als auch die interkantonale Vereinbarung für Lotterien und Wetten in Artikel 19 «aufdringliche Werbung». Dieser Begriff ist nicht klarer als die Definition, was sexistische Werbung ist und was nicht. Eine anspruchsvolle, aber nicht unmögliche Auslegung eines Tatbestandes sollte niemanden davon abhalten, sich für ein Verbot sexistischer Werbung einzusetzen. Es wäre wünschbar, dass sich der Landrat einen Ruck gibt und ein Zeichen setzt.

Je nach Verlauf der Diskussion ist eine Umwandlung der Motion in ein Postulat denkbar.

Die Motion wird von einer Minderheit der CVP/EVP-Fraktion unterstützt. Das Anliegen an und für sich ist nicht bestritten, aber im besonderen besteht Skepsis über die Umsetzbarkeit der Forderung.

Myrta Stohler (SVP) meint, mit einem Verbot sexistischer Werbung allein im Kanton Basel-Landschaft erreiche man gar nichts. Im Fernsehen oder in einschlägigen Zeitschriften wird solche Werbung weiterhin jederzeit sichtbar bleiben. Eine klare Gesetzgebung, wie von Sara Fritz gefordert, nur in einem einzelnen Kanton würde das gewünschte Ziel nie erreichen.

Die SVP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab – sowohl als Motion als auch als Postulat.

Daniele Ceccarelli (FDP) unterstützt die Argumentation von Regierungsrätin Sabine Pegoraro.

Der Vorstoss ist auch im bernischen Kantonsparlament eingereicht und abgelehnt worden.

Störend ist, dass der Vorstoss selber sexistisch ist. Man muss sich dagegen verwehren, dass Männer, die nicht jedes Plakat sexistisch finden, automatisch in eine Ecke gedrängt werden und sich vorwerfen lassen müssen, Frauen nur als Sexualobjekte zu betrachten.

Der Vorstoss belegt eine gewisse Doppelmoral – auch wenn das die CVP nicht gerne hören wird: Gerade von den Parteien mit starker Bindung zum Religiösen wären nicht solche Vorstösse wegen ein paar Plakätchen mit halb angekleideten Frauen zu erwarten, sondern endlich einmal eine deutlich vernehmliche Kritik an gewissen Vorgängen in der Kirche und anderen religiösen Institutionen. Diese müssten aufs Schärfste verurteilt werden, denn dort liegt wirklich vieles im Argen.

Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab, in welcher Form auch immer.

Siro Imber (FDP) stört sich am Wortlaut des Vorstosses: «Auf Plakatwänden werden Frauen als Sexualobjekte abgebildet, und es wird vermittelt, dass die Frau Besitz oder Beute des Mannes sei.» Damit wird der Frau ihre Sexualität abgesprochen. *[Gelächter]*

Nur weil gewisse Leute die Darstellung einer Frau so empfinden, dass sie «Besitz oder Beute des Mannes» sei, heisst das noch lange nicht, dass diese Frau das gar nicht möchte bzw. dass sie keine eigene, selbstbestimmte Sexualität hat. Genau das wird aber mit der Motion suggeriert. Insofern ist der Vorstoss selber sexistisch, indem er Frauen und Männer in gewisse Schemata zu drücken versucht. Das sind aber völlig veraltete Rollenbilder, die in der heutigen Gesellschaft nicht mehr stimmen.

Rahel Bänziger (Grüne) ringt nach dem Gehörten nach Fassung und versucht, das Thema etwas weniger emotional anzugehen als ihre Vorredner. Die Fachstelle für Gleichstellung im Präsidiatdepartement der Stadt Zürich hat sich die Mühe genommen, eine Definition von sexistischer Werbung – Sexismus ist etwas anderes als Sex! – zu erarbeiten: «Werbung ist dann sexistisch, wenn sie ein Geschlecht, meistens die Frau, in traditionell beschränkter Funktion, als sexuell verfügbares Wesen oder nur mit stereotypen Eigenschaften darstellt; wenn sie Körper oder Körperteile [...] als Blickfang einsetzt und so voyeuristische Instinkte bedient.» So betrachtet, ist der Vorstoss überhaupt nicht sexistisch.

Ausser in Werbung für Badebekleidung oder Unterwäsche müssten eigentlich gar keine halbnackte Models auf den Werbeflächen gezeigt werden. Man sollte eher auf themenzentrierte Werbung setzen.

Tatsächlich wäre eine Definition von «sexistischer Werbung» nötig, und zwar auch in den beiden Basel. Aber unscharfe Begrifflichkeiten sind ja in der Gesetzgebung gar nichts Aussergewöhnliches – da eröffnet sich ein neues Tätigkeitsfeld für viele Anwälte.

Die grüne Fraktion wird der Motion grossmehrheitlich zustimmen.

Mirjam Würth (SP) hat Verhaltenspsychologie studiert – allerdings von Tieren *[Gelächter]* – aber Menschen gehören ein Stück weit ja auch dazu. Es ist erwiesen, dass ein Geschlecht auf das andere Geschlecht visuell anders reagiert als umgekehrt. Genau das macht sich die Werbung zunutze. Es gibt ganz selten ein typisches Frauenprodukt, das mit dem Bild eines sich räkelnden halbnackten Mannes beworben wird. Dagegen zeigt die Werbung

für viele Produkte, z.B. für Autos, Menschen oder Dinge, die mit diesem Produkt überhaupt nichts zu tun haben.

Analog zur Tabakwerbung – wo man den Schutz der Jugend vor Augen hat – sollte auch sexistische Werbung verboten und damit die Menschenwürde (und auch die Jugend) geschützt werden.

Die immer wieder angesprochene Lauterkeitskommission hat keine präventive Wirkung – sie bewertet Werbung immer erst nach deren Erscheinen – und auch keine punitive Kompetenz, sie kann also niemanden bestrafen, sondern höchstens mitteilen, dass eine bestimmte Werbung den guten Geschmack verletzt habe.

Rund die Hälfte der SP-Fraktion würde den Vorstoss als Motion überweisen; fast die ganze SP-Fraktion stünde hinter einem Postulat.

Elisabeth Augstburger (EVP) lebt in einem Liestaler Quartier, in dem auch viele Kinder wohnen, und hat sich, als seinerzeit mit Plakaten für eine Erotikmesse erworben wurde, gefragt: Was geben wir den Kindern und Jugendlichen für Vorbilder ab in Bezug auf den Wert der Frau?

Die Motion verdient die Unterstützung des Rates – im Interesse der Kinder und Jugendlichen.

Sara Fritz (EVP) gibt bekannt, sie wandle ihre Motion in ein Postulat um.

://: Das als Motion eingereichte Postulat 2010/325 wird mit 45:33 Stimmen bei vier Enthaltungen abgelehnt. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.17]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2598

23 2010/304

Motion von Klaus Kirchmayr vom 9. September 2010: Berichterstattung bei Grossprojekten

Wie Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bekannt gibt, beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion nicht zu überweisen.

Für Grossprojekte mit überjährigem Charakter schreibt das Finanzhaushaltsgesetz zwingend vor, dass derartige Projekte dem Landrat als Verpflichtungskredite mit einer separaten Vorlage unterbreitet werden müssen. Dadurch ergeben sich gegenüber den normalen Voranschlagskrediten erhöhte Anforderungen ans Controlling, ans Reporting und an die Abrechnung. Bei drohenden Überschreitungen sind Zusatzkredite zu beantragen.

Wie die Motionäre selbst schreiben, hat der Kanton in jüngster Vergangenheit mit der professionellen Berichterstattung bei Grossprojekten sehr positive Erfahrungen gemacht. Dies in verschiedener Hinsicht:

- Die Berichterstattung an den Regierungsrat und den Landrat ist erheblich ausgebaut worden.
- Es sind verschiedene Massnahmen in den Bereichen Projekt- und Risikomanagement, Kostenkontrolle, Qualitätssicherung und Vertragswesen umgesetzt worden.

- Das Projektmanagement wird bei Grossprojekten durch eine professionelle, externe Projektleitung sichergestellt.
- Mit SAP hat die Verwaltung ein verlässliches Instrument zur Kontrolle der Verpflichtungskredite bekommen.
- Im Baubereich ist die Bau- und Planungskommission, so zum Beispiel beim Bau des Chienbergtunnels, regelmässig über die aktuelle Kostenentwicklung der Grossprojekte orientiert worden. Diese Praxis gilt auch für aktuelle und künftige Grossprojekte.
- Die Finanz- und Kirchendirektion orientiert die Finanzkommission in der Regel halbjährlich über den Stand des Projekts ERP. Informiert wird jeweils über den Projektfortschritt, über die Kostenentwicklung und auch über die Situation bei den Teilprojekten.
- Auch die anderen Direktionen informieren «ihre» ständigen Kommissionen regelmässig über den Entwicklungsstand bei den grösseren Projekten in ihrer Direktion. Bei ausserordentlichen Ereignissen, die ein Projekt gefährden können, wird die Kommission rechtzeitig separat informiert.

Aus den geschilderten Gründen ist der Regierungsrat überzeugt, dass die bestehenden Instrumente genügen. Es besteht kein Bedarf, die Berichterstattung an die zuständige Sachkommission im Halbjahresrhythmus rechtlich vorzuschreiben. Die Definition des Begriffs «Grossprojekt» dürfte im übrigen nicht ganz einfach sein: Ist allein das Kostenvolumen massgebend? Und wenn ja, ab welchem Betrag ist ein Projekt ein Grossprojekt? Gilt ein Projekt auch als Grossprojekt, wenn es zwar nicht ausserordentlich teuer, inhaltlich aber komplex und anspruchsvoll oder politisch sehr umstritten ist?

Der Motionär räumt selber ein, dass die Erfahrungen bei der Berichterstattung über Grossprojekte in unserem Kanton positiv sind. Um die hohen Standards bei der Berichterstattung gegenüber dem Landrat weiterzuführen, braucht es keine rechtlichen oder sonstigen Anpassungen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt, normalerweise gingen Motionen, mit denen zusätzliche Berichterstattung gefordert wird, auf negative Erlebnisse zurück. Es gibt auch im Kanton Baselland mehrfache leidvolle Erfahrungen diesbezüglich.

Bei der vorliegenden Motion liegt ein genau gegenteiliger Grund vor: Das positive Erlebnis eines ausserordentlich professionellen Projektreportings zum Projekt SAP/ERP. Die Finanzkommission wurde nicht nur standardmässig informiert über die finanzielle Situation oder den Projektfortschritt, sondern erhielt jeweils eine detaillierte Risikobeurteilung. Die Kommission wusste von Anfang an, dass es sich um ein sehr sensibles Projekt handelt, weil es alle Direktionen betrifft. Die Direktionen haben früher nicht immer gut miteinander zusammengearbeitet; gerade im Bezug aufs ERP-Vorläufersystem gab es diesbezüglich schwierige und sehr leidvolle Erfahrungen.

Auf Grund des guten Reportings wurde in einer frühen Phase transparent gemacht, dass gewisse Direktionen nicht mit dem notwendigen Elan mitarbeiten; die Projektleitung konnte der Finanzkommission berichten, dass das ein Risiko darstelle oder sogar das Projekt gefährden könne. Darauf zitierte die Kommission die Generalsekretäre der betroffenen Direktionen und ermahnte sie – ziemlich deutlich – zur Zusammenarbeit. Das wäre nicht ge-

schehen, wenn das Projektreporting in einem derart heiklen Projekt anders gelaufen wäre. Der Standard, an den man sich beim Projekt ERP gehalten hat, wird leider nicht bei allen Projekten eingehalten. Es gibt Projekte – auch grosse –, bei denen es nicht so gut läuft und bei denen deshalb über kurz oder lang Probleme auftreten können.

Deshalb fordern die beiden Motionäre, dass die positive Erfahrung und das positive Know-how aus dem ERP-Projekt für künftige Grossprojekte genutzt werden. Ganz bewusst soll der Regierung die Kompetenz übertragen werden, zu bestimmen, welche Projekte als Grossprojekte gelten sollen. Sie ist sicherlich in der Lage, zu Beginn eines Projekts zu entscheiden, ob dazu regelmässig die zuständige Fachkommission informiert werden soll.

Auf die Geschichte von Grossprojekten kann der Kanton Basel-Landschaft nicht nur stolz sein. Jetzt gab es ein ganz positives Beispiel, und es wäre dumm, dieses Know-how nicht multiplizieren zu wollen.

Hanspeter Weibel (SVP) führt die Motion zurück auf den Drang, überall und jederzeit über alles informiert werden und mitreden zu wollen. Es stellt sich aber die Frage nach der operativen Verantwortung für Projekte: Diese liegt in erster Linie beim Regierungsrat. Er ist verantwortlich dafür, dass Projekte korrekt und wie geplant durchgeführt werden.

Das Parlament hat lediglich Aufsichtsfunktion. Ob und in welchem Ausmass Misstrauen bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe angebracht ist, muss dabei offen bleiben.

Die Projektmanagement-Methode «Hermes» wurde verbindlich eingeführt und sollte funktionieren. Sie verlangt, dass regelmässig formalisierte Berichte Auskunft geben über den Projektverlauf, dass Meilensteine festgelegt sind und dass Risiken und Abweichungen zu den planmässigen Ausführungen festgehalten werden. Die landrätlichen Kommissionen können diese Berichte jederzeit verlangen und einsehen. Bei Feststellungen oder Vermutungen von erheblichen oder projektgefährdenden Abweichungen kann man sich zudem jederzeit im Landrat mittels einer Interpellation oder in der Fragestunde informieren lassen.

Was das Parlament noch lernen muss, ist, konsequenter zu sein bei Projektabweichungen. Es muss deutlich gemacht werden, wer wo weshalb allenfalls versagt und ein Projekt – und somit Steuergelder – in den Sand gesetzt hat.

Die SVP-Fraktion lehnt die Überweisung der Motion ab. Der Vorstoss verlangt vom Regierungsrat weitere unnötige ergänzende Berichte und somit eine Aufblähung des Verwaltungsapparats. Das Augenmerk muss darauf gelegt werden, dass das, was heute schon Standard ist, auch tatsächlich umgesetzt wird.

Rolf Richterich (FDP) und mit ihm die ganze FDP-Fraktion können dieser Motion überhaupt nichts Gescheites abgewinnen und lehnen die Überweisung – auch als Postulat – einstimmig ab.

Der Stand der Dinge heute ist, dass bei wirklich schwierigen Projekten die Bau- und Umweltschutzdirektion genau ein solches Reporting abliefern. Es fehlt an nichts.

Selbst wenn ein Problem auftauchen sollte, möchte man als Kommissionspräsident nicht am nächsten Tag telefonisch vom zuständigen Regierungsrat darüber informiert werden. Denn das würde voraussetzen, dass man

sich tagein, tagaus laufend mit dem gesamten Projektverlauf befasst. Das entspricht nicht dem Sinn der Aufgabenteilung zwischen Regierung und Parlament. Wer so etwas verlangt, ist auf dem falschen Posten: So jemand gehört auf die Regierungsbank, dann kann man sich jeden Dienstag bis ins Detail informieren lassen. Das Parlament muss vorausschauen, die neuen Geschäfte angehen, aber Projekte durchzuziehen, ist Aufgabe der fünf Regierungs-, nicht der neunzig Landratsmitglieder. Der Motion liegt also ein völlig falscher Denkansatz zugrunde.

Den Vorstoss hat Klaus Kirchmayr geschrieben, bevor klar war, dass künftig Isaac Reber in der Regierung sitzt. Vielleicht möchte er nicht wirklich, dass dieser dann laufend Kommissionen standardmässig über Projektverläufe informieren muss, selbst wenn es völliger Leerlauf wäre. Das bringt – ausser Mehraufwand – gar nichts.

Ruedi Brassel (SP) fand es interessant zu hören, dass offenbar alles schon getan werde, was die Motion fordert, dass eine solche Informations-Routine eingeführt worden sei, dass es gut funktioniere und geschätzt werde. Klaus Kirchmayr hat auf die besonders guten Erfahrungen in der Finanzkommission verwiesen, was auch deren andere Mitglieder bestätigen können.

Es besteht also Einigkeit darüber, dass ein solch guter Informations-Standard gehalten werden sollte. Nun ginge es darum, dies zu formalisieren, damit sich auch künftige neue Regierungsräte – beispielsweise der grüne – an diesen Standard halten. Weshalb sollte man dagegen sein? Niemand hat etwas dagegen, genau informiert zu werden.

Die SP-Fraktion wird für die Überweisung der Motion stimmen.

Felix Keller (CVP) berichtet, die CVP/EVP-Fraktion habe das Geschäft kontrovers diskutiert; sie hegt durchaus Sympathien für den Vorstoss. Die Mehrheit ist der Meinung, es gebe bereits ein Projektsteuerungs-Instrument, zu dem Kosten- und Terminkontrolle gehören. Wenn darüber periodisch die Fachkommissionen proaktiv informiert würden, wäre das durchaus informativ und interessant und im Sinne einer guten Kooperation zwischen Regierungs- und Landrat. Denn die Berichte sind eh vorhanden, also schadet es nicht, sie auch den Kommissionen vorzulegen.

Die Bau- und Planungskommission wird periodisch von Regierungspräsident Jörg Krähenbühl über die grossen Projekte informiert; das ist sehr sympathisch und informativ, aber die Form der Information wäre wohl noch ausbaufähig.

Karl Willmann (SVP) berichtet, die guten Erfahrungen mit dem ERP-Projekt hätten zur Einreichung der Motion motiviert.

Wer wie Rolf Richterich die Motion relativ salopp als Quatsch abtun will, muss Folgendes bedenken: Tatsächlich hätten die Fachkommissionen an sich die Möglichkeit, selber zu bestimmen, dass sie laufend über grosse Projekte informiert werden sollen. Ein Problem ist allerdings, dass dies längst nicht immer genutzt wird. Denn es gibt nicht nur gute Beispiele von Grossprojekten, sondern auch relativ mühsame: etwa das Hochwasser-Rückhaltebecken in Allschwil, das neue Rechnungswesen oder der Kantonsspital-Neubau in Liestal. In den letztgenannten Fällen hätte man sich wohl die Einsetzung einer PUK –

und somit auch viel Energie und Geld – sparen können, wäre früher offen informiert worden. Es ist also nicht so abwegig, mit einem Vorstoss auf diese Möglichkeit hinzuweisen.

Als der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission das Geschäft Euro08 zugewiesen wurde, war sie sich der politischen Verantwortung – nicht für die fröhliche Dimension, sondern für das, was allenfalls an Unangenehmem hätte passieren können wie etwas Terroranschläge – bewusst und liess sich deshalb in recht kurzen Intervallen über den ganzen Stand der Vorbereitungen zu dieser Fussball-EM orientieren. Das war sehr gut, denn die Kommission wäre vorbereitet und mit der ganzen Materie vertraut gewesen im Fall, dass etwas passiert wäre. Sie hätte sich dann nicht den Vorwurf machen lassen müssen, sich bislang gar nicht für dieses Thema interessiert zu haben. Das ist letztlich die *Idée de manœuvre* hinter der Motion.

Ob man den Vorstoss nun überweist oder nicht – die Fachkommissionen haben es schon jetzt in der Hand, solche Berichte zu verlangen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) findet seine Motion nicht derart «neben den Schuhen», wie es Rolf Richterich darstellt. Er hat vielleicht auch schon einmal den Begriff «Corporate Governance» gehört. Wer sich damit beschäftigt, wie in Grossunternehmen das Zusammenspiel zwischen Verwaltungsrat und operativer Führung funktioniert, weiss, dass es dort gang und gäbe ist, dass die Geschäftsleitung – in einem formalisierten Prozess – den Verwaltungsrat, der die Aufsicht hat, über den Fortgang der Projekte informiert. Es wäre bestimmt gescheit, gewisse Standardmechanismen, die in der Wirtschaft gut funktionieren, zu übernehmen.

Thomas de Courten (SVP) verweist darauf, dass im Landratsdekret festgehalten sei, dass Kommissionen solche Berichte verlangen können. Das Problem liegt ganz woanders, nämlich genau in der von Klaus Kirchmayr geforderten Formalisierung. Diese hat nicht nur Vorteile: Wieso soll gerade halbjährlich informiert werden? Vielleicht wären andere, kürzere Zeitintervalle bei gewissen Projekten viel sinnvoller. Und wieso soll die Definition, was ein Grossprojekt sei, der Regierung überlassen werden? Heute haben die Kommissionen das Recht, für von ihnen selbst bestimmte Projekte regelmässige Berichte einzufordern. Überlässt man der Regierung die Definition, könnte sie auf die Idee zu kommen, beispielsweise eine 200-Millionen-Franken-Grenze festzulegen. Über Projekte unterhalb dieses Betrages müsste dann nicht mehr informiert werden.

Es darf nicht sein, dass der Landrat diese Kompetenz aus der Hand gibt. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission lässt sich immer wieder periodisch über Geschäfte und Projekte informieren. Mit etwas Hartnäckigkeit erhält sie immer die gewünschten Auskünfte. Das ist der vernünftige Weg und nicht die mit der Motion angestrebte Formalisierung.

Rolf Richterich (FDP) wehrt sich nicht gegen die ohnehin praktizierte Information der Kommissionen durch die Regierungsräte. Aber er glaubt, ein standardisiertes Verfahren bringe keinen Mehrwert. Es besteht für die Kommissionen ohnehin jederzeit die Möglichkeit, zu Grossprojekten eine beispielsweise halbjährliche Berichterstattung zu verlangen – so geschehen beim Bau des Chienbergtun-

nels. Dazu diskutierte der Landrat manchmal über Halbjahresberichte, die schon fünf bis sechs Monate alt waren, während der Kommission schon wieder der neueste Bericht vorlag. Das war der lächerliche Ablauf eines standardisierten Verfahrens.

Ein Direktionsvorsteher, der etwas Wert ist, informiert die Kommission selbst. Und eine Kommission, die etwas Wert ist, fühlt dem Regierungsrat auf den Zahn. Alles andere, die ganze Formalisierung, nützt überhaupt nichts; was es braucht, sind Willen und Interesse – Eigenschaften, die Politiker auszeichnen sollten.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2010/304 mit 38:37 Stimmen bei drei Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.38]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2599

24 2010/341

Motion von Jürg Wiedemann vom 14. Oktober 2010: Kompetenzverschiebung betreffend kommunales Stimm- und Wahlrecht vom Kanton zur Gemeinde

Dass der Regierungsrat die Ablehnung der Motion beantragt, begründet Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) wie folgt:

Mit dem Thema Ausländerstimmrecht hat sich der Landrat 2004 aufgrund einer Motion von Jürg Wiedemann und 2009 aufgrund einer Motion von Urs Hintermann auseinandergesetzt. Beide Vorstösse hat der Landrat abgelehnt.

Der Regierungsrat ist nach wie vor der Überzeugung, dass das Stimm- und Wahlrecht die erfolgreiche Integration abschliessen solle und dass es darum konsequent und richtig sei, wenn Ausländerinnen und Ausländer zusammen mit der Einbürgerung das umfassende Stimm- und Wahlrecht bekommen. Der Regierungsrat vertritt klar die Auffassung, dass die Staatsbürgerschaft und das Stimm- und Wahlrecht untrennbar miteinander verbunden sind.

Die fakultative Einführung des Stimm- und Wahlrechts nur auf kommunaler Ebene hätte einen weiteren Nachteil: Sie führt nämlich zu einer Ungleichbehandlung, wenn nur eine Gemeinde dieses Recht einführt und die andere nicht. Wenn schon, dann müsste das Recht kantonsweit eingeführt werden.

Im Baselbiet können schon heute Ausländerinnen und Ausländer, die sich in der Gemeinde engagieren wollen, als Nichtstimmberichtigte in beratende Gemeindebehörden gewählt werden.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es in dieser Beziehung keinen Ausbau brauche. Der Weg zum Ausländerstimmrecht führt über die Einbürgerung, und darum muss das Stimm- und Wahlrecht an die Staatsbürgerschaft gebunden bleiben. In der Bevölkerung ist keine Grundwelle für das Ausländerstimmrecht zu verspüren. So haben im letzten Jahr die Stimmberechtigten in den Kantonen Basel-Stadt und Bern klar Nein gesagt zum Ausländerstimmrecht auf kommunaler Ebene.

Jürg Wiedemann (Grüne) betont, die Motion verlange nicht die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer. Sondern es geht einzig darum, dass die Kompetenz zu entscheiden, wie die Integration von Ausländern, z.B. von Secondos, auf kommunaler Ebene vonstatten gehen soll, den Gemeinden überlassen werden soll. Verlangt wird also eine Kompetenzverschiebung vom Kanton auf die Gemeinden. Es geht nicht nur ums Stimm- und Wahlrecht, sondern auch um die Möglichkeit, in gewissen Kommissionen mitzuwirken.

Mit einem Ja zu diesem Vorstoss würde die Gemeindeautonomie stark erhöht: Die Gemeinden würden gegenüber dem Kanton gestärkt.

Schaut man sich Kantone an mit kommunalem Ausländer-Stimm- und -Wahlrecht, zeigen sämtliche Indikatoren, dass dies stark dazu beiträgt, die Integration zu verbessern.

Es ist nicht gut, wenn in Liestal zentral entschieden wird, ob eine Gemeinde ihre ausländischen Mitbürger/innen stärker einbinden darf oder nicht. Diese Entscheidung sollen die Gemeinden selber fällen dürfen; deshalb wäre eine Kompetenzverschiebung sinnvoll.

Werner Rufi (FDP) gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion die Motion einstimmig ablehne. Es gibt genügend Integrations- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Ausländerinnen und Ausländer; sie können, wie von Regierungsrätin Sabine Pegoraro ausgeführt, durchaus beratend tätig sein.

Die Motion birgt das Risiko, dass einzelne Gemeinden andere Regeln erlassen als andere. Der Kanton sollte aber gewisse Leitplanken setzen.

Die letzte Stufe der Integration ist die Einbürgerung. Wenn jemand sich aktiv am staatlichen Leben beteiligen will, kann er diese Möglichkeit nutzen und dann das Stimm- sowie das aktive und passive Wahlrecht in Anspruch nehmen.

Bereits zum dritten oder vierten Mal versuchen die Anhänger des Ausländerstimmrechts, ihr Anliegen durch ein neues Hintertürchen durchzukriegen. Vielleicht sollten sie einmal die Haltung der Mehrheit im Landrat respektieren, die dieses Ansinnen klar zurückweist.

Regula Meschberger (SP) nimmt für sich das Recht in Anspruch, trotz früherer, abgelehnter Vorstösse dieses Thema wieder diskutieren zu dürfen. Dies als Respektlosigkeit zu bezeichnen, ist Ausdruck einer eigenartigen Auffassung von Parlamentsarbeit.

Es geht darum, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass die Gemeinden selbst darüber entscheiden können, ob sie das Ausländer-Stimm- und -Wahlrecht einführen wollen.

Es gibt Kantone in der Schweiz, die dieses System kennen, und von dort gibt es nur positives Echo.

Eigenartig ist auch, dass seitens der Regierung von «beratenden Gemeindebehörden» gesprochen wird; solche gibt es gar nicht. Der Gemeinderat kann höchstens beratende Kommissionen einsetzen, aber beratende Gemeindebehörden existieren nicht. Dieses Argument ist also nicht stichhaltig.

Die Gemeinden sollten in dieser Frage selbst entscheiden können; deshalb unterstützt die SP-Fraktion die Motion.

Daniela Gaugler (SVP) erklärt, für die SVP-Fraktion stehe das Anliegen quer in der Landschaft. Migrantinnen und Migranten haben schon heute die Möglichkeit, das Stimm- und Wahlrecht auf allen Ebenen zu erlangen, indem sie sich um eine Einbürgerung bemühen.

Es kann nicht angehen, dass Personen, die sich nur temporär im Land aufhalten, nicht integriert sind oder die hiesige Kultur und Lebensweise nicht kennen, gleich gestellt werden mit Schweizerinnen und Schweizern.

Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Christine Gorrengourt (CVP) betont, am 7. Mai 2009 habe der Landrat zuletzt über dieses Thema diskutiert. Angesichts der vielen Wechsel in der Zusammensetzung des Landrates ist es durchaus legitim, heute wieder darüber zu sprechen.

Die CVP/EVP-Fraktion ist wie vor zwei Jahren geteilter Meinung. Eine Minderheit anerkennt, dass es eine grosse Zahl gut integrierter Ausländer/innen gibt, die gerne von der Möglichkeit, abstimmen und wählen zu können, Gebrauch machen würden. Sie leben schon lange hier und tragen viel zu unserem Leben bei.

Kantone, die das kommunale Ausländer-Stimm- und -Wahlrecht eingeführt haben, haben damit keine Probleme. Und der Vorstoss will es – im Sinne der Gemeindeautonomie – den Gemeinden überlassen, ob sie dieses Recht einführen wollen oder nicht.

Die Fraktionsmehrheit ist der Meinung, das politische Recht, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen, sollte am Ende des Einbürgerungsprozesses stehen. Würde das geändert, verlöre die Bürgergemeinde eine wichtige Kompetenz.

Es gibt leider auch nicht gut integrierte Ausländer. Man müsste also irgendwelche Kriterien schaffen, wer abstimmen dürfte und wer nicht. Das wäre dann eine Art «kleine Einbürgerung». Irgend jemand müsste die Kriterien festlegen und überprüfen.

Aus diesen Gründen lehnt die CVP/EVP-Fraktion die Motion mehrheitlich ab.

://: Die Motion 2010/341 wird mit 40:31 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.48]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2600

25 2010/343

Postulat von Jürg Wiedemann vom 14. Oktober 2010: Waffenabgabeaktion auch in Baselland

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantragt, das Postulat nicht zu überweisen.

Die Polizei ist gemäss dem Waffengesetz zuständig und verpflichtet, Waffen zur Entsorgung entgegen zu nehmen. Bürgerinnen und Bürger können deshalb schon heute von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Auch ohne einen sogenannten Aktionstag zur freiwilligen Entsorgung von Waffen sind im Baseltbiet seit 2009 auf verschiedenen Polizeistützpunkten rund 700 Waffen

und mehr als 100 kg Munition abgegeben und durch die Polizei entsorgt worden. Das ist fast so viel wie am ersten organisierten Sammeltag im Kanton Basel-Stadt (800 Waffen und 100 kg Sprengstoff).

Der Regierungsrat ist daher der Meinung, dass kein besonderer Aktionstag erforderlich ist. Die Bevölkerung kann weiterhin unkompliziert und bürgernah das ganze Jahr hindurch bei den Polizeistützpunkten Waffen zur Entsorgung abgeben. Dies entspricht dem Dauerauftrag der Polizei. Es wird auch in Zukunft dafür gesorgt sein, dass die Bevölkerung regelmässig über die Möglichkeit, jederzeit gratis Waffen und Munition bei der Polizei abgeben zu können, informiert wird.

Für **Jürg Wiedemann** (Grüne) besteht der ganz entscheidende Unterschied zur dauernden Möglichkeit, Waffen abzugeben, darin, dass für einen organisierten Sammeltag gezielt und gross geworben werden kann. Bei Aktionstagen kommt es zu einem deutlich grösseren Rücklauf an Waffen. Einerseits sind es illegale Waffen, die ihre Besitzer abgeben können, ohne sich registrieren lassen zu müssen; andererseits legale Waffen, die irgendwo in einem Kämmerchen stehen und nicht mehr gebraucht werden.

2009 hat die Regierung bei der Beratung eines Postulats von Ruedi Brassel einen Entsorgungstag angekündigt. Das Postulat wurde überwiesen. Danach hat der Regierungsrat aber, ohne dem Landrat darüber Bericht zu erstatten, beschlossen, den angekündigten Aktionstag doch nicht durchzuführen. Die Vorlage zum Postulat Brassel liegt auch heute noch nicht vor; dass man vom Meinungsumschwung der Regierung aus den Medien erfahren muss, ist nicht gut.

Mit dem Postulat wird die Regierung gebeten, sich das Thema ernsthaft zu überlegen und Kontakt aufzunehmen zu den Kantonen, die solche Entsorgungstage auf mustergültige Weise und mit grossem Erfolg durchgeführt haben. Solche Aktionstage sollten auch im Baseltbiet regelmässig, mindestens einmal im Jahr, stattfinden.

Urs von Bidder (EVP) kündigt an, dass die CVP/EVP-Fraktion das Postulat mehrheitlich überweisen werde. Es wäre tatsächlich eine Aufgabe der Regierung, ein Zeichen zu setzen. Auch die Ablehnung der Waffenschutz-Initiative ist absolut kein Grund, solche Abgabe-Aktionen nicht durchzuführen oder ohne Begründung zu verzögern.

Es ist gut zu hören, dass viele Waffen freiwillig abgegeben werden. Aber ein Aktionstag wäre eine gute Motivation für viele, Waffen, die noch irgendwo in einer Schublade liegen oder in deren Besitz man etwa im Rahmen eines Erbgangs gelangt ist, wirklich dorthin zu bringen, wo sie hingehören: nämlich in den Abfall.

In anderen Kantonen sind solche Entsorgungstage erfolgreich durchgeführt worden.

Peter Küng (SP) und die SP-Fraktion unterstützen das Postulat, schon nur in Anbetracht dessen, dass der Landrat 2009 ein Postulat mit fast identischer Forderung bereits überwiesen hat. Vielleicht braucht es nun einen zweiten Vorstoss, damit wirklich etwas geschieht. Solche Aktionstage müssen nun wirklich durchgeführt werden.

Werner Rufi (FDP) lehnt das Postulat namens einer Mehrheit der FDP-Fraktion ab und schliesst sich den Ausführungen von Regierungsrätin Sabine Pegoraro an.

Die Zahlen belegen ganz klar, dass ein solcher Aktionstag nicht nötig ist: Die Leute geben auch sonst ihre Waffen freiwillig ab. Im Zusammenhang mit der Waffenschutz-Abstimmung wurden auch die Bestimmungen zum Waffenregister verschärft.

Urs von Bidder sei für den Fall, dass er noch eine Waffe aus einem Erbgang in einer Schublade liegen hat, empfohlen, diese nicht zu entsorgen, sondern sie schätzen zu lassen, zu verkaufen und den Erlös unter den Erben aufzuteilen. Waffenhändler berichten, dass gelegentlich sehr wertvolle Waffen einfach geschreddert würden, weil ihre Besitzer sich über ihren Wert nicht im Klaren seien.

Dominik Straumann (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion sei geschlossen gegen das Postulat. Man kann die Waffen jederzeit bei jedem Polizeiposten abgeben; das reicht. Ein zusätzlicher Aktionstag ist unnötig.

John Stämpfli (SD) wird der Überweisung des Postulats zustimmen und bezeichnet es als sehr vernünftig. Allerdings werden illegale Waffen, die für kriminelle Tätigkeiten eingesetzt werden, sicher nicht abgegeben.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2010/343 mit 40:39 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.57]

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 2601

26 2010/346

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 14. Oktober 2010: Bezahlte Mutterschaft für Familienfrauen. Schriftliche Antwort vom 5. April 2011

Interpellantin **Elisabeth Augstburger** (EVP), mit der Beantwortung nur teilweise zufrieden, beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Elisabeth Augstburger (EVP) dankt dem Regierungsrat für die gute und sorgfältige Beantwortung ihrer Interpellation. Es ist richtig, dass der Kanton schon einiges unternimmt für die Familien. Aber es ist bedauerlich, dass er eine weitere Chance, die Familien zu stärken, nicht nutzen will.

Bei einem Drittel aller Familien ist der Mann der Alleinverdiener, während die Frau die Kinder betreut. Wieso sollte man nicht dieses Drittel stärken und solchen Familien Wertschätzung entgegenbringen? Eine Mutterschaft ist, nebst allen Freuden, auch mit Mehrausgaben verbunden; man denke etwa an eine Mutter von bereits drei Kindern, zu denen noch ein viertes dazukommt: Manche Mütter brauchen anfangs Unterstützung im Haushalt, z.B. durch die Spitex. Das ist mit Kosten verbunden, für deren Deckung das Mutterschaftsgeld eingesetzt werden könnte.

In der Sonntags-BZ war zu lesen, die Regierung finde, mit dem Freiburger Modell werde eine bestimmte Familienform bevorzugt. Es wird aber immer wieder darüber

gesprochen, dass Frauen gestärkt werden sollen. Nun, da es eine Möglichkeit dafür gibt, findet die Regierung, das wäre eine einseitige Bevorzugung...

Die EVP hat sich die Familienförderung auf die Fahne geschrieben und wird am Thema dranbleiben und allenfalls später einen weiteren Vorstoss einreichen.

Regina Vogt (FDP) meint, die Interpellantin wollte wohl die Wertschätzung der Familienarbeit, insbesondere der Stellung der Mutter, ausdrücken. Aber die vorgeschlagene Massnahme wäre nicht der richtige Weg zu diesem Ziel. Es muss einen anderen Wert geben, um diese Wertschätzung auszudrücken. Vielleicht gelingt dies mit der Beantwortung der Interpellation 2011/039, «Gleichbehandlung aller Familienmodelle».

Marie-Theres Beeler (Grüne) betont, auch die Grünen seien für Familienförderung. Ein bezahlter Mutterschaftsurlaub ist eine Leistung, um einen mutterschaftsbedingten Verdienstaufschlag im Sinne eines Lastenausgleichs zu kompensieren. Aber eine Geburtsrente, wie sie hier vorgeschlagen wird, ist kein Lastenausgleich, sondern eine Prämie, die Familien mit Einzelverdiener bevorzugt. Solche Zahlungen nach dem Giesskannenprinzip sind abzulehnen.

Man sollte politisch nicht Familienmodelle oder Massnahmen unterstützen, die Frauen dazu bewegen, ihre Berufstätigkeit bzw. ihre beruflichen Qualifikationen durch einen längeren Ausfall zu risikieren. In einer Gesellschaft, in der 50 % der Ehen geschieden werden, dürfen solche Massnahmen nicht unterstützt werden, weil dadurch unter dem Strich die Situation der Frauen geschwächt wird.

So wie **Oskar Kämpfer** (SVP) die Interpellation versteht, ist der Kern des Anliegens die Stärkung der Familie. Deshalb sollte man nicht einseitig auf die Frau fokussieren. Für Familien gibt es ein ausgebautes Sozialsystem. Aber ein Modell wie das vorgeschlagene wäre eine Veränderung in eine ungünstige Richtung; damit würde nicht die Familie gestärkt, sondern ein Individuum allein.

Was es braucht, ist die Förderung der Sozialstrukturen und -kompetenzen, so dass es wieder mehr vollständige Familien gibt. Dies führt dazu, dass möglichst wenig Unterstützung von aussen in Anspruch genommen werden muss: Die dank eigenem Erwerb selbständige Familie muss im Zentrum stehen.

://: Damit ist die Interpellation 2010/346 erledigt.

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 2602

27 2010/399

Interpellation von Claudio Wyss vom 25. November 2010: Computerbildschirme. Schriftliche Antwort vom 8. Februar 2011

Beatrice Fuchs (SP) fragt den Interpellanten an, ob er mit der schriftlichen Antwort zufrieden sei oder eine Erklärung abzugeben wünscht.

Claudio Wyss bedankt sich für die Beantwortung der Fragen in Sachen PC-Bildschirme, erklärt aber, er sei inhaltlich nicht einverstanden damit. Als Mitglied der Personalkommission liege ihm selbstverständlich daran, dass alle Mitarbeitenden im Kanton gute Werkzeuge für ihre Arbeit zur Verfügung haben.

Bis vor Kurzem habe er selbst zu Hause noch an einem PC mit Bildschirmgrösse 15 Zoll gearbeitet, welchen er nun entsorgen musste, weil die Rechnerleistung nicht mehr genügte. Der Bildschirm hatte eine Fläche von 700 cm² – bei Notebooks auch heute noch eine gängige Grösse. Nun wurden von der Sicherheitsdirektion und vom Gericht 1'500 Bildschirme der Grösse 24 Zoll für mehr als eine halbe Million Franken gekauft. Diese weisen zirka eine Fläche von 1'700 cm² auf, sind also 2,4 mal grösser als das zuvor erwähnte Modell und sind damit eigentlich keine gewöhnlichen Computerbildschirme mehr, sondern mit 61 cm Bildschirmdiagonale richtige Fernsehapparate wie sie noch vor 15 Jahren Standard waren und auch heute noch in vielen Haushaltungen gebraucht werden – ein Bildschirmformat also, hinter dem man sich richtiggehend verstecken könne.

Die Preise für solche Bildschirme sind in den letzten Jahren regelrecht zusammen gebrochen. Es werde wohl nicht mehr lange dauern, bis auf jedem Schreibtisch ein 30-Zoll-Bildschirm stehe. «Immer billiger und immer grösser», so scheint das Motto zu lauten.

Nun argumentiert die Regierung in ihrer Interpellationsantwort, dass die gesundheitlichen Beschwerden bei den Benutzern wegen der abnehmenden Hintergrundbeleuchtung und des unscharfen und matten Bildes zunehmen. Dazu ist Folgendes zu sagen: Wenn denn schon gesundheitliche Bedenken ins Spiel gebracht werden, so hätte man auch konsequent handeln und alle Bildschirme entsorgen müssen. Nun muten die Verantwortlichen den Personen, die einen solchen Bildschirm privat erworben haben, offenbar zu, dass sie zu Hause durch dessen Benutzung ein gesundheitliches Risiko eingehen.

Für die Überprüfung der Bildqualität gibt es Kontrollprogramme, mittels welcher jeder einzelne Anwender überprüfen kann, ob die Bildschirmqualität noch taugt oder nicht. Es sei nicht anzunehmen, dass dies gemacht wurde.

Claudio Wyss trage bei der Arbeit eine moderne Gleitsichtbrille, bei welcher das Lesefeld auf einen relativ kleinen Bereich im unteren Teil der Brille beschränkt ist. Auf grösseren Bildschirmen sind die einzelnen Programmfenster mehr auf der ganzen Oberfläche verteilt. Seine Erfahrung damit: Zum Fokussieren sind viel grössere Bewegungen zu machen; um ein scharfes Bild zu sehen, müsse der Kopf häufig nach hinten geneigt werden. Es würde ihn daher nicht überraschen, wenn in nächster Zeit vermehrt Nackenbeschwerden vor allem bei Gleitsichtbrillenträgern auftreten, die an grossen Bildschirmen arbeiten.

Zum Stromverbrauch: Die neuen Bildschirme verbrauchen – pro Flächeneinheit, betont der Landrat – 40 % weniger Strom als die alten. Wahr sei aber, fügt er an, dass durch die grössere Fläche gar kein Minderverbrauch entsteht, im Gegenteil. Macht man etwa die Rechnung mit einem 15-Zoll-Bildschirm, so ergibt sich neu, mit den grösseren Bildschirmen, ein Mehrverbrauch von 45 %! Das mache vielleicht im Winter Sinn, meint der Interpellant, denn heizen müsse man dann ja sowieso! [Heiterkeit] Ausserdem sei überall nachzulesen, dass die so genannt

graue Energie für die Herstellung und Entsorgung von Bildschirmen hoch ist und daher meist mehr Energie gespart wird, wenn man das alte Gerät möglichst lange benutzt, auch wenn es im Betrieb mehr Strom verbraucht als ein neues.

Zum Argument des Stromverbrauchs habe ihm ein Baselbieter Garagist per Mail Folgendes geschrieben: «Hat der Regierungsrat wirklich das Gefühl, die Bürger seien so blöd?» – In seiner eigenen Firma würde er es sich nicht erlauben, seinen Mitarbeitenden so grosse Bildschirme hinzustellen. Seine Kunden würden ja glauben, ihn hätte der Grössenwahnsinn gepackt. «Wer sagt dem Regierungsrat, dass er falsch liegt und mit den Steuergeldern sinn- und sorglos umspringt?» zitiert er nochmals aus dem oben erwähnten Mail. Dieses spreche für sich und zeige, was manch ein Kantonseinwohner über die Arbeit hier im – von den Liestalern oft ein bisschen despektierlich als «Ochseschüüre» bezeichneten – Gebäude denke.

In der Beantwortung zu Frage 2 steht, dass die Softwareindustrie zunehmend das Format 24 Zoll im Verhältnis 16 : 10 verlange. Bei einem Blick auf das Pult von Regierungsrätin Pegoraro frage er sich wirklich, was man mit einem solchen "Bildschirmli" noch Sinnvolles anfangen kann. Wer weiss, vielleicht wird der Saal bald einmal umgebaut und auch die Informationstechnologie auf den neusten Stand gebracht, spekuliert er. So könnten sich dann alle hinter ihren 24-Zoll-Bildschirmen verstecken...

In der Beantwortung der Fragen 2 und 3 ortet er in einem Punkt eine Widersprüchlichkeit. In Antwort 2 heisst es, 300 Bildschirme seien jüngeren Datums gewesen. Die Antwort zu Frage 3 aber hält fest, dass 100 Bildschirme neueren Datums einer internen Verwendung zugeführt wurden. Hier besteht eine Differenz von 200 Bildschirmen. Konnten nun 100 oder 300 Bildschirme intern weiter verwendet werden?

Hans-Jürgen Ringgenberg habe hier im Saal schon des öfteren gesagt, bei der Regierung sei aus seiner Sicht "kein Stutz" Sparwille erkennbar. Er habe die Aussage lange nicht richtig einordnen können. Langsam begreife er aber, was damit gemeint sei.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2603

28 2010/417

Interpellation von Karl Willmann vom 8. Dezember 2010: Überfall auf Wahlbüro in Allschwil am 27. November 2010. Schriftliche Antwort vom 8. Februar 2011

Auch hier liegt eine schriftliche Antwort vor, erklärt die **Landratspräsidentin**. Sie fragt den Interpellanten an, ob er zufrieden ist, eine kurze Erklärung abgeben möchte oder die Diskussion wünscht.

Karl Willimann (SVP) verlangt die Diskussion, welche ihm gewährt wird. Er bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Ohne die Sache zu 'hoch zu hängen', erlaube er sich, hier ein paar Gedanken über die Gewalt von linker und rechter Seite anzubringen. Man erinnere sich vielleicht, die Abstimmung über die Ausschaffungsinitiative sei eine sehr emotionale Angelegenheit gewesen und habe eine zuvor selten in diesem Ausmass gesehene Polarisierung zwischen Mitte-Links und Rechts hervorgerufen.

Nun habe er sich sehr darüber gewundert, dass das Medienecho wie auch das Echo aus der Politik nach diesem Überfall sehr gering gewesen sei; man habe das Ganze 'möglichst tief gehängt', registriert, ein bisschen kommentiert und sei dann blitzartig wieder zur Tagesordnung übergegangen. Warum? – Offenbar, stellt er fest, werde Gewalt von linker Seite in der Öffentlichkeit anders gewichtet als Gewalt von rechter Seite. Warum ist das nun so? – Er geht davon aus, dass viele Journalisten unterschwellig denken: Wenn die solche Initiativen lancieren, müssen sie sich nicht wundern, dass Derartiges passiert! Es gebe noch andere Beispiele, die für diese Argumentation sprechen. Etwa die 1. Mai-Veranstaltungen in Zürich, die regelmässig mit einem Saubannerzug enden oder Anlässe in Basel-Stadt, bei welchen sich linke Autonome auf der Strasse produzieren.

Ein Beispiel aus Liestal: Vor ein paar Jahren liefen ein paar 'Sürmel' barhäuptig und mit Lederkleidern und Lederstiefeln durch Liestal, was einen grossen Aufschrei hervorgerufen habe unter den Stadträten. Diese hätten anschliessend willfährig den Medien ein Weissbuch gegen den Rechtsextremismus und gegen Neonazis aufgelegt. Dabei sei keine einzige Scheibe eingeschlagen, kein Tram umgekippt, kein BMW abgefackelt worden. Die seien einfach nur durch gelaufen. Sie würden auch ihm auf die Nerven geben, aber trotzdem...

Der Wahlbüro-Überfall war ein Angriff auf die Demokratie, betont Karl Willimann, und sollte – wenn auch nicht allzu hoch bewertet, so doch – als solcher wahrgenommen werden. Und es gehe nicht an, dass solche Vorkommnisse nicht weiter verfolgt werden. In diesem Zusammenhang erföhre er gern von der Justizministerin, ob der Stand der Ermittlungen immer noch bei null ist und ob der Sache überhaupt nachgegangen wird.

Ueli Halder (SP) findet, Kollega Willimann hänge die Sache sehr hoch. Interessanterweise wisse dieser zudem als einziger, dass es offenbar linke Gruppierungen gewesen sind. Er fühlt sich als Allschwiler betroffen. Nimmt man hier einfach so an, es seien linke Gruppen gewesen, weil Allschwil so nahe bei dem 'linken, bösen Basel' liegt? – Es kommen auch rechte Gruppen in Frage, meint Ueli Halder, oder der Geheimdienst oder 'wasweissichwas'. Offensichtlich wisse Karl Willimann mehr als irgend jemand anderer im Saal. In seiner Interpellation heisst es: «*Bezeichnenderweise fand diese Straftat in den hiesigen Medien keine vertiefte Berichterstattung.*» Offensichtlich nehme der Interpellant an, dass die Basler Presse links sei. Er fragt Karl Willimann, wie er sich denn eine rechte Presse vorstelle. [Heiterkeit]

://: Damit ist die Interpellation 2010/417 erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

Nr. 2604

29 2010/420

Interpellation von Patrick Schäfli vom 8. Dezember 2010: Fahrzeugnummernschilder - Wechsel. Schriftliche Antwort vom 29. März 2011

Beatrice Fuchs (SP) stellt fest, dass der Interpellant nicht anwesend ist und folglich nicht Stellung beziehen kann.

://: Somit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2605

30 2011/079

Postulat von Martin Rüegg vom 31. März 2011: Besitzstand für Hauswarte und Reinigungspersonal

Die Regierung möchte das Postulat nicht entgegen nehmen, teilt **Beatrice Fuchs** (SP) mit.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) begründet: Der Kanton Basel-Landschaft bekennt sich zu einer fairen Lohnpolitik. Hierbei richtet er seinen Mitarbeitenden einen den Anforderungen und Aufgaben sowie der Leistung entsprechenden Lohn aus und achtet besonders darauf, für gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn zu bezahlen. Der Kanton Basel-Landschaft benutzt für die Umsetzung der Lohnpolitik eine einheitliche Systematik, die dazu dient, Funktionen den entsprechenden Lohnklassen zuzuweisen.

Die bisher gezahlten Löhne der Gemeinden sind für den Kanton Basel-Landschaft grundsätzlich nicht von Relevanz – Ausnahme Härtefall. Entscheidend ist die Vereinbarkeit der zu treffenden Lohnfestsetzungen mit dem Gleichbehandlungsgebot. Es bedingt der Anwendung der einheitlichen Systematik. Ansonsten würde der Weg für Lohnklagen eröffnet werden.

Im Weiteren wurde die Terminierung so vorgenommen, dass die betroffenen Gemeindeangestellten vom Kanton den Arbeitsvertrag frühzeitig im April 2011 erhalten. Dies ist bereits erfolgt. Mit einzelnen wurden auch schon Gespräche geführt.

Auch im Hinblick auf die Arbeitnehmerzufriedenheit kann die Regierung keine Lösung guthessen, die im gesamten Team der künftigen Hauswarte und Reinigungsfachleute in der kantonalen Verwaltung zu Ungleichheiten führt.

Der Regierungsrat ist überzeugt, eine sachlich wohl begründete, dem Gleichbehandlungsprinzip vollauf Rechnung tragende Lösung gefunden zu haben, die insbesondere auch dem Fairnessgebot gegenüber den bisher bei Kanton angestellten Hauswarten und Reinigungspersonen Rechnung trägt und Härtefalllösungen ermöglicht. Jörg Krähenbühl bittet das Ratsplenum um Ablehnung des Postulats.

Martin Rüegg (SP) meint, die Situation sei nicht ganz einfach, insbesondere für diejenigen Betroffenen, die nun nicht weiter von den Gemeinden beschäftigt werden. Vielleicht müsste man den Betroffenen raten, wenn immer möglich bei den Gemeinden zu bleiben, respektive man müsste an die Gemeinden appellieren, ihre Leute zu halten. Denn im Gegensatz zu vielen andern Fällen ist diesmal die Bezahlung bei den Gemeinden besser als beim Kanton.

Den Grundsatz des Kantons, dass das Lohnsystem nicht wegen dieser Fälle ausser Kraft gesetzt respektive anders interpretiert werden kann, anerkenne er natürlich. Ihn nimmt aber Wunder, wie es bei der Einführung von Harmos bei den Lehrpersonen aussieht, die neu auf Primarschulstufe unterrichten [6. PS-Jahr]. Müssen diese auch mit Lohnneinbussen rechnen, weil sie bisher anders bezahlt sind, oder ist dort etwas anderes vorgesehen? Hierzu müsste sich wohl auch der Bildungsdirektor noch äussern.

Die Härtefallregelung ist an und für sich gut und die Arbeitnehmerorganisationen haben sich auch positiv dazu geäußert. Nur: werden die Betroffenen, die tatsächlich in eine Härtefallssituation geraten, den Mut haben, dies auch zu äussern? Das stehe auf einem andern Papier. Er ist daher weiterhin skeptisch und bittet um Überweisung des Postulats, nicht zuletzt, weil sich die Frage auch bei den Lehrpersonen stellen wird, wenn es um Harmos geht.

Felix Keller (CVP) zitiert aus der VL 2010/317 (Kapitel 6.2 Unterhalt und Betrieb): «Übertrag des Personals von der Gemeinde an den Kanton. Diese Modell wurde vom VBLG sowie zahlreichen Gemeinden gefordert. In diesem Modell überträgt die Gemeinde das bisherige Personal im Bereich der Hauswartung und der Reinigung an den Kanton und erbringt so keine Leistung mehr für die Sekundarschulbauten und -anlagen. Der Kanton hat in diesem Modell die Aufgabe, Über- oder Unterkapazitäten auszugleichen sowie das Problem Lohnklassenunterschiede zwischen der alten arbeitgebenden Gemeinde und dem neuen Arbeitgeber Kanton zu lösen.» Angesichts dieser Ausführungen in der Vorlage versteht die CVP-/EVP-Fraktion nicht ganz, warum die Regierung nicht bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen und über die Sachlage zu berichten, so dass man anschliessend darüber diskutieren kann, ob das Postulat abgeschrieben werden kann oder nicht. Die Regierung sollte das Postulat entgegen nehmen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) und die grüne Fraktion sind der Meinung, dass die Übertragung der Sekundarschulbauten und des Personals nicht dazu führen sollte, dass langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestraft werden. Nun sei es – gemäss Zitat ihres Vorredners – in der Tat Sache des Regierungsrates, wie er diese Aufgabe löse, und er werde dem Landrat auch entsprechend berichten können, sofern das Postulat überwiesen wird, was auch der Wunsch der Grünen ist.

Hannes Schweizer (SP) berichtet, er habe vor sechs Wochen einen Brief von einem langjährigen Hauswart in Oberdorf erhalten. Darin schreibt dieser, er verstehe die Welt nicht mehr. Nun liege ein Vertrag zur Unterschrift bei ihm vor, welcher bedeute, dass er in Zukunft Fr. 350 weniger Lohn pro Monat erhalte. Der Betroffenen könne nicht verstehen, warum seine Arbeit – nur aufgrund eines Ar-

beitgeberwechsels – nun plötzlich Fr. 350 weniger wert sein solle. Auch Hannes Schweizer habe kein Antwort darauf gewusst, jedoch das vorliegende Postulat gemeinsam mit Martin Rüegg verfasst.

Die Einstellung und Besoldung des Gemeindepersonals erfolgt in den meisten Gemeinden aufgrund des Personalreglements des Kantons. Dies treffe auch für die Gemeinde Oberdorf zu, die nicht über ein eigenes Personalreglement verfügt. Nun müsste man doch in Treu und Glauben annehmen, dass dies so weiter läuft. Jetzt aber noch zu erwarten, dass die Gemeinden für die Differenz aufkommen, sei schon ein Armutszeugnis für einen Kanton, der sich als fortschrittlicher Arbeitgeber auszeichnen will. Er bittet um Überweisung des Postulats, damit mindestens die Frage geklärt wird und anschliessend entschieden werden kann, ob etwas korrigiert werden muss.

Oskar Kämpfer (SVP) meint, sämtliche Wechsel von einem Arbeitgeber zum andern hätten irgend welche Konsequenzen. Überweist man das Postulat, so wird der Regierungsrat über das berichten, was er soeben erläutert hat. Alle, die zugehört haben, wissen, dass die Verträge bereits verschickt sind. Die Regierung wird also höchstens noch darüber berichten können, dass sie unterschrieben sind. Ändern werde sich an dieser Tatsache überhaupt nichts mehr. Natürlich seien von Gemeinde zu Gemeinde gewisse Nuancen festzustellen, mehr aber nicht. Gewisse Härtefälle entstehen in Gemeinden mit relativ hohem Lohnniveau, das sei nicht zu bestreiten. Seines Erachtens sind aber in aller Regel sehr saubere Lösungen vorbereitet. Die SVP wird das Postulat nicht überweisen.

Laut **Eva Chappuis** (SP) geht es nicht um minimale Differenzen. 350 Franken sind bei dieser Einkommenshöhe kein minimaler Unterschied. Irgendwo in höheren Sphären möge dies dann wirklich nur noch eine minimale Differenz sein. Nicht aber bei Hauswartinnen und Hauswarten. Andererseits war in der Harmos-Vorlage zu lesen, dass Lehrerinnen und Lehrer, die aufgrund des Wechsels der Trägerschaft beim 6. Schuljahr vom Kanton zur Gemeinde wechseln, einen Besitzstand haben, und der Landrat hat einen entsprechenden Kredit genehmigt. Warum ist also bei den Hauswartinnen und Hauswarten nicht machbar, was offensichtlich bei der Lehrerschaft machbar ist?

Wenn der Kanton das Personal übernimmt, so sei es auch möglich, dem bestehenden Personal einen Besitzstand zu gewähren; dieser werde in jedem Fall irgendwann auslaufen. Gleichzeitig soll neues Personal selbstverständlich entsprechend dem kantonalen Besoldungsreglement angestellt werden. Bei der Lehrerschaft sei dies auch möglich, betont sie. Sie bittet um Überweisung des Postulats – auch wenn die Verträge bereits unterschrieben sind. Es könnten auch nachträgliche Korrekturen angebracht oder neue Verträge unterbreitet werden.

Petra Schmidt (FDP) findet, einerseits sei bei den Lehrkräften ab und zu etwas ein bisschen anders als bei den andern Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Andererseits geschehe der Wechsel bei den Lehrpersonen vom Kanton zu den Gemeinden, bei den Hauswarten aber von den Gemeinden zum Kanton. Bei den Lehrkräften könne man den Besitzstand gewähren. Die Gemeinden bezahlen die Kosten. Bei den Hauswarten ist es umgekehrt, aber das sei eine andere Diskussion...

Die FDP-Fraktion ist praktisch einstimmig gegen eine Überweisung des Postulats. Sie weist darauf hin, dass viele Hauswarte in den Gemeinden weitere Zusatzfunktionen wahrgenommen haben und vielleicht aus diesem Grund auch anders eingereicht waren. Daher gelte es, genau zu prüfen, welche Aufgaben das waren. Wolle man nun aber den Besitzstand für die einen gewähren und anheben, so heisse das im Klartext, dass das Lohnniveau für sämtliche Hauswarte und sämtliches Reinigungspersonal angehoben werden müsse – auch auf der Gymnasialstufe, denn alle machen ja dieselbe Arbeit.

Martin Rüegg (SP) bedankt sich bei Eva Chappuis für die Unterstützung und Erinnerung daran, was in der Harmos-Vorlage festgeschrieben ist. Seiner Vorrednerin entgegnet er, genau zur Abklärung der von ihr aufgeworfenen Fragen brauche es das Postulat: Wechseln diese Funktionen oder nicht? Er ist überzeugt davon, dass die Personen genau denselben Job wie bisher machen – im Gegensatz zu den Lehrpersonen, die die Stufe wechseln. Und dort könnte man argumentieren, der Besitzstand sei eigentlich nicht gerechtfertigt; sie wechseln vom Sekundarstufenunterricht zum Primarstufenunterricht. Hier aber, wo das Personal dieselben Aufgaben erfüllt, nur von einem andern Arbeitgeber angestellt ist, sei eine Lohnungleichheit absurd und stossend. Es sollen fundierte Abklärungen getroffen und anschliessend entschieden werden.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2011/079 mit 40 : 35 Stimmen bei 1 Enthaltung.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.29]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2606

31 2011/081

Interpellation von Karl Willimann vom 31. März 2011: HPL: Entlastung der Rheinstrasse über Quartierstrassen in Füllinsdorf? Schriftliche Antwort vom 5. April 2011

Karl Willimann (SVP) verlangt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Karl Willimann (SVP) schickt voraus, dass er hier als Betroffener die 'Betroffenheitsdemokratie' bemühe. Allerdings gehe es auch um die Anliegen eines Teils seiner Wählerschaft... "Anyway", was hier passiert sei, verstosse ein wenig gegen Treu und Glauben eines Bevölkerungsteil von Füllinsdorf, der an dieser geplanten Umfahrung wohnt. Denn in der Baustellenplanung sei nie die Rede davon gewesen, dass eine Sackgassenquartierstrasse geöffnet wird und als Entlastung der Rheinstrasse dienen soll.

Das Ganze sei auch relativ ungeschickt publiziert worden, vom Gemeinderat notabene, indem der betroffene Bevölkerungsteil in der Ebene des Schönthals mit dem Gemeindebeschluss vor vollendete Tatsachen gestellt wurde. Der allgemeine Unmut habe dann immerhin eine

Informationsveranstaltung möglich gemacht, an der von Seiten Tiefbauamt und Gemeinderat orientiert wurde. Herr Bächler vom Tiefbauamt habe sich dabei sehr gut geschlagen; die Stimmung sei sehr aufgeheizt gewesen.

In dieser ganzen Übung, die 'wie ein Blitz aus heiterem Himmel' gekommen sei, gebe es aber schon ein paar interessante Aspekte. Die Leute im Schönthal sind auf der einen Seite schon durch das V tangiert, und zwar in unmittelbarer Nähe. Dass sie nun noch zusätzlich die Verkehrsbelastung der Rheinstrasse erhalten sollen, sei natürlich äusserst ärgerlich. Für ihn stellen sich auch gewisse Fragen rechtlicher Natur. Der Strassennetzplan der Gemeinde Füllinsdorf aus dem Jahr 1988 unterscheidet zwischen Gemeindestrasse, Quartierstrasse mit und ohne Sackgasse, mit Fuss- und Veloweg. Nun soll es also möglich sein, einen Fussweg und einen Veloweg, der in der Breite 3 Meter misst, innert kürzester Zeit zu einem Autoverkehrsweg zu erklären und den Verkehr dort durch brausen zu lassen. Und zwar indem mit § 43 des Strassengesetzes quasi als Notrecht argumentiert wird. Zudem heisse es, das Ganze dauere nur 2 Jahre, die Zusatzbelastung erfolge nur morgens und abends. Auch handle es sich nur um den Verkehr der Füllinsdörfer, die nach Basel fahren. Er glaubt nicht, dass dem so ist. Der Verkehr suche wie das Wasser den Weg des geringsten Widerstands. Sobald es einen Ansatz von Stau auf der Rheinstrasse gebe, werde sich der Verkehr abzweigen und durch das Quartier über den Fussweg rollen.

Auch sei es sehr interessant, dass ein bestehender Fussweg mit Fahrverbot einfach vom Tiefbauamt um zwei Meter verbreitert werden könne und dann gesagt wird, er sei nun für Autos geeignet. Für den Veloweg habe man neu zwei Meter geteert, so dass Velo- und Fussweg am neuen Ort durch gehen. Es sei schon erstaunlich, wie schnell so etwas zu machen sei, wo man als Privater mit dem Bewilligungsverfahren für einen Bau jeweils ganz andere Umstände habe.

Ein weiteres Problem sei, dass der ganze Verkehr an der Schulanlage Niederschönthal vorbei führt. Genau zur selben Zeit, also frühmorgens um 8 Uhr, wenn der Verkehr dort durch geleitet werden soll, gehen auch die Kinder über die Strasse zur Schule und sind damit einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Dasselbe trifft für den Schulschluss nach 16 Uhr nachmittags zu,

Summa summarum herrsche sehr viel Unwille und Unverständnis. Nun würden auch Entlastungsmassnahmen im Sinne einer St. Florianpolitik vorgeschlagen, die natürlich wenig hilfreich seien, wie etwa eine Verkehrsführung entlang dem Bahnweg bei Frenkendorf, wie es früher gewesen sei... Er hofft, dass eine Lösung gefunden wird, die allen diene.

://: Damit ist die Interpellation 2011/081 erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2607

32 2010/307

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 9. September 2010: Bessere Chancen für Bietergemeinschaften kleiner Unternehmen bei kantonalen Grossaufträgen

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Postulat entgegen zu nehmen, erklärt **Beatrice Fuchs** (SP).

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) begründet die ablehnende Haltung der Regierung: Die Chancen von Bietergemeinschaften kleiner Unternehmungen im öffentlichen Beschaffungswesen sind in Takt. Gemäss Paragraph 19 der Beschaffungsverordnung sind Arbeits- oder Bietergemeinschaften grundsätzlich zugelassen. Ausser die ausschreibende Stelle würde zur Wahrung des Wettbewerbs die Bildung von Bietergemeinschaften ausschliessen. Das ist die Ausnahme.

Laut Kantonalem Beschaffungsgesetz kann die ausschreibende Stelle einen Auftrag aufteilen, um kleinere oder mittlere Firmen zu fördern.

In der Praxis sehen die Ausschreibungen der Bau- und Umweltschutzdirektion vor, dass einzelne Eignungskriterien (z.B. Erfahrung) von einer Arbeits- oder Bietergemeinschaft als ganzes erfüllt werden können. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft trägt seinen Anteil zur Erfüllung bei.

Was ist ein Grossauftrag? Für ein Unternehmen mit 5 Angestellten wäre ein Auftrag über 200'000 Franken wohl ein Grossauftrag. Für ein Unternehmen mit 30 bis 50 Mitarbeitenden eher nicht.

Die Frage, ob kleine Unternehmungen als Bietergemeinschaften an einer öffentlichen Ausschreibung für einen Grossauftrag teilnehmen, ist nicht nur eine Frage der einschlägigen Gesetze und Verordnungen oder den Rahmenbedingungen der Submission. Denn Grossaufträge würden bei kleinen Unternehmungen personelle Ressourcen über einen längeren Zeitraum binden, und dem Unternehmen würde somit die Kapazität für Aufträge in seinem hauptsächlichen Marktsegment (Privatkundschaft) fehlen. Gemäss unseren Erkenntnissen ist dies und das damit für das Kleinunternehmen verbundene Klumpenrisiko sehr oft der Grund für die fehlende Bereitschaft, sich um Grossaufträge zu bewerben – auch als Bietergemeinschaften.

Fazit: Weder die gesetzlichen Bestimmungen im öffentlichen Beschaffungswesen noch die gängige Praxis schränken die Chancen von Bietergemeinschaften kleiner Unternehmungen ein, im Gegenteil. Es braucht somit keine Anpassung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen.

Felix Keller (CVP) und die CVP/EVP-Fraktion können mit der Argumentation des Regierungsrates durchaus leben. Man sieht ebenfalls keinen Handlungsbedarf. An und für sich sei der Vorstoss gut; die KMU sollen gefördert werden. Sie haben aber heute schon die Möglichkeit, bei grösseren Projekten in Bietergemeinschaften mitzumachen. Natürlich sei es schwierig, bei Grossprojekten zu reüssieren.

Eine Statistik der Arbeitsvergabe zeigt auf, dass im Jahr 2010 etwa 2'500 Aufträge vergeben wurden. Davon wurden 2'347 Aufträge im freihändigen Verfahren vergeben. Also wurden die KMU zu mehr als 90 % direkt

berücksichtigt. Es gab nur 62 Vergaben im offenen Verfahren. Die CVP/EVP-Fraktion wird das Postulat nicht unterstützen.

Auch **Gerhard Hasler** (SVP) von Seiten SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Der Baudirektor habe eine ausreichende Begründung abgegeben. Die heutige Gesetzgebung genügt. So wie das heutige Submissionsgesetz daherkommt, haben sozusagen alle die Möglichkeit, an den Aufträgen teilzunehmen. Das Postulat braucht es nicht.

Rolf Richterich (FDP) kommt es ein bisschen vor wie beim vorherigen Vorstoss von Klaus Kirchmayr. Seiner Meinung nach besteht hier erstens kein Problem. Zweitens sei er nicht sicher, ob es im Interesse des Kantons ist, wenn man plötzlich Projekte mit sehr vielen kleinen mitbeteiligten Projektteilnehmern hat. Das könnte nämlich genau dem zuwiderlaufen, was schon beim vorherigen Vorstoss moniert worden sei, dem Controlling. Er rät Klaus Kirchmayr, seine Ideen zuerst ein bisschen besser zu 'sieben', bevor er sie in den Landrat bringt. Die FDP ist gegen eine Überweisung des Postulats.

Der soeben eingetroffene **Klaus Kirchmayr** entschuldigt sich für sein 'Hin- und Her-Switchen'; der Think Tank nehme ihn ein bisschen in Beschlag. Zum Postulat: Hinter dem Anliegen stehe ein konkreter Fall. Leute aus dem Wahlkreis hätten sich bei ihm beschwert, dass es nicht entsprechend gute Gelegenheiten für Bietergemeinschaften gibt. Man fühle sich systematisch benachteiligt. Das Postulat verlangt nichts anders, als zu überprüfen, ob es sich hierbei um ein relevantes Problem handelt oder nicht. Könne ihm der Baudirektor nun eine befriedigende Antwort geben, dass hier kein Problem besteht, so sei er bereit, das Postulat zurück zu ziehen.

[Einwurf: Die Antwort wurde gegeben!]

Leider habe er die Antwort aufgrund seiner Abwesenheit nicht gehört... – Er zieht sein Postulat zurück.

://: Das Postulat 2010/307 ist zurückgezogen.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2608

33 2010/308

Postulat von Isaac Reber vom 9. September 2010: Planungsmehrwert wohin?

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, die Regierung sei bereit, das Postulat entgegen zu nehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 4**.

Mit dem Postulat nimmt **Isaac Reber** (Grüne) ein altes Anliegen auf, zu dem es gemäss Bundesgesetz auch einen Auftrag gibt. Die Kantone haben die Aufgabe zur

Umsetzung. Dies ist aber in vielen Kantonen nicht geschehen. Die Frage des Planungsmehrwertes verdient eine genaue Prüfung, denn im Unterschied zu gewissen andern Abgaben und Steuern ist dies ein intelligentes Instrument, das auch hilft, vernünftig und sinnvoll zu planen, anders als zum Teil bestehende Instrumente in einem ähnlichen Bereich, wie etwa die Grundstücksgewinnsteuer.

Vorweg ist grundsätzlich zu bemerken, dass es nicht darum geht, neue Abgaben zu schaffen. Vielmehr sollen die Instrumente und Abgaben den verfolgten Interessen dienen. Explizit steht im Postulat, dass auch anderweitige Belastungen in einem ähnlichen Bereich, die nicht so sinnvoll wirken wie die Mehrwertabgabe, zu berücksichtigen und gegebenenfalls anzupassen sind. Seiner Ansicht nach ist und bleibt die Mehrwertabgabe ein griffiges und intelligentes Instrument zur Steuerung der Siedlungsentwicklung. Heute wird auf der einen Seite Minderwert entschädigt, aber auch dort nur unvollständig – nämlich de facto nur bei einer materiellen Enteignung. Auf der anderen Seite wird kein Planungsmehrwert abgeschöpft, obwohl dies nicht vom Eigentümer erbrachte Leistungen sind, sondern Leistungen, die die öffentliche Hand dem Eigentümer zugestanden hat.

Isaac Reber ist mit Vielem im regierungsrätlichen Bericht einverstanden, kommt aber aufs Ganze gesehen zu einem andern Schluss. Die Regierung anerkennt in ihrer Stellungnahme, dass es eine bundesrechtliche Verpflichtung zur Regelung von Vorteils- und Nachteilsplanungen gibt. Sie stellt auch fest, dass relativ viel Freiraum besteht, um das, was im Raumplanungsgesetz postuliert wird, umzusetzen. Dieser Spielraum sollte seines Erachtens dafür benutzt werden, intelligente Lösungen zu suchen und zu finden. Verschiedene Kantone haben bereits solche Instrumente. Von diesen könne man durchaus etwas abschauen und sogar noch einiges besser machen.

Die Regierung stellt in ihrem Bericht auch fest, eine nachhaltige Siedlungsentwicklung erfordere es, dass Bauland, das sich am falschen Ort befindet, ausgezont und andernorts, wo es sinnvoll ist, eingezont werden kann. Genau dieser Link besteht aber heute nicht. Zum Teil gibt es Gemeinden, die allenfalls sogar willig wären, Land auszuzonen, sie können es aber nicht, weil sie es entschädigen müssten, und dafür fehlt ihnen das Geld.

Hätte man nun die Entschädigung auf der einen Seite – dort wo ausgezont wird – und die Abgabe auf der andern – wo eingezont wird –, könnte man die Möglichkeit schaffen, um das Bauland an derjenigen Stelle zu haben, wo es aus volkswirtschaftlicher Betrachtung am meisten Sinn macht. Daher soll seines Erachtens das Postulat überwiesen, aber auch stehen gelassen werden. Auch dass auf Bundesebene zur Zeit eine diesbezügliche Diskussion stattfindet, sei kein Argument gegen ein Stehenlassen des Postulats, im Gegenteil. Der Entwicklung, die auf Bundesebene läuft, kann und soll man durchaus Rechnung tragen, aber das eine schliesst das andere nicht aus. Er ist gegen eine Abschreibung des Postulats.

Auch **Martin Rüegg** (SP) und die SP-Fraktion sind für Überweisung des Postulates, aber nicht für Abschreibung. Warum? Der Vorstoss komme eigentlich 50 Jahre zu spät. Hätte man diese Regelung schon gehabt, bevor sich der Kanton bevölkerungsmässig verdoppelt hat in den 60-er bis 80-er Jahren, so würde die Landschaft heute vielleicht anders aussehen. Der kantonale Richtplan verlangt nun

verdichtetes Bauen und eine Entwicklung entlang den besiedelten und gut erschlossenen Verkehrsachsen; das ist auch richtig so. Der kantonale Richtplan ist auf die nächsten 10 bis 15 Jahre ausgelegt. Daher sei die Frage berechtigt, was passiert, wenn die Verdichtung einmal an ihre Grenzen stösst, ausgeschöpft ist oder Wirtschaft und Bevölkerung weiterhin wachsen. Was also, wenn in 10 bis 15 Jahren erneut Bauland-Einzonungen zum Thema werden? Der Boden ist und bleibt ein kostbares Gut und kann nicht vermehrt werden. Daher muss das Instrument des Planungsmehrwertes nun vorausschauend entwickelt werden. – Nicht, dass man in 50 Jahren wieder da steht und zum Schluss kommt, der Vorstoss hätte eigentlich schon eingereicht und das Instrument bereits entwickelt sein sollen. Daher ist die SP für Überweisung und gegen Abschreibung.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) von Seiten SVP-Fraktion ist mit den Ausführungen des Regierungsrates weitgehend einverstanden. Man ist der Ansicht, dass die Regierung damit ihre Pflicht zu berichten und zu prüfen erfüllt hat. Damit könne auch das Postulat abgeschrieben werden. Worum geht es nun? – Um eine neue Steuer. Dass das Anliegen mehr oder weniger von der grünen / linken Seite kommt, sei nachzuvollziehen und auch nicht neu. Insbesondere möchte er darauf hinweisen, dass nebst dem Nachteil, den neue Steuern grundsätzlich haben, auch die auf Bundesebene geschaffene Möglichkeit für eine solche Regelung wohl nie umgesetzt wurde, weil sich in der Praxis bei der Definierung solcher Mehrwertabschöpfungen ganz klar Probleme ergeben. Zudem könne dies – wie in der Antwort erwähnt – auch sehr kontraproduktiv sein, vor allem bei Mehrwertabschöpfungen, die dann an Nutzungserhöhungen gekoppelt sind, die ja durchaus Sinn machen und auch durchaus im Interesse der Grünen sein sollten.

Auch erinnert er daran, dass die Schaffung von Wohnraum und damit die Einzonung von Baugebiet sehr oft im Interesse der Gemeinden wie auch der Wirtschaft und des Gewerbes ist. Die Nutzungsumlagerung ist also durchaus auch ein Interesse der Gemeinde. Die Diskussionen auf Bundesebene laufen; es bestehe kein Grund, das Postulat nicht abzuschreiben. Man könne ruhig das Ergebnis der Beratungen abwarten und anschliessend weiter sehen. Er bittet um Überweisung und Abschreibung des Postulats.

Petra Schmidt (FDP) macht es kurz: Die FDP ist ebenfalls für Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats. Es liegt bereits eine relativ ausführliche Beantwortung des Postulats vor und die Regierungsempfehlung, das Ergebnis der Beratungen auf Bundesebene abzuwarten, sei richtig. Dies könnte dann als Orientierungsrahmen hergenommen werden.

Laut **Felix Keller** (CVP) ist die Planungsmehrwertabgabe beziehungsweise die Minderwertsentschädigung – sprich Enteignung – ein ganz heisses Eisen und werde daher nicht nur im Landrat seit Jahren diskutiert, sondern auch in den Fachkreisen gebe es immer wieder Anlass zu Diskussionen. Die Umsetzung des Planungsmehrwertes ist nicht ganz einfach und daher auch sehr umstritten. Denn heute tendiere man nicht mehr dazu, grosszügig Landwirtschaftsgebiete einzuzonen, diese Zeiten sind vorbei. Es gebe nicht mehr so viele Bauern, die über Nacht Millionär

werden.

Heute bestehe eher die Tendenz, innerhalb der Siedlungen verdichtet zu bauen, und nicht mehr in den landwirtschaftlichen Gebieten einzuzonen. Raumplanerisches Ziel sei vor allem, bei den stadtnahen Agglomerationsgebieten die Verdichtung zu erhöhen, um damit auch ein bisschen die Mobilität einzuschränken. Damit ergibt sich natürlich das Problem, dass die agglomerationsnahen Gemeinden profitieren, indem sie den Mehrwert abschöpfen, während die ländlichen Gebiete zurückzonen und enteignen müssen, womit wieder der Finanzausgleich zum Zug kommt. Eigentlich müssten die, welche einen Mehrwert abschöpfen dürfen, denen in den ländlichen Gebieten Geld bringen, damit diese dort auszonen können. So einfach sei es aber eben nicht. Und daher wäre vermutlich auch die von Isaac Reber vorgesehene Steuerung der Siedlungsentwicklung nicht so einfach. – Auch wenn unter Umständen vielleicht gewisse Gemeinden daran interessiert wären, wieder Landwirtschaftszonen einzuzonen anstatt die inneren Baureserven auszunutzen, weil sie damit Mehrwert abschöpfen und Steuern generieren können. Zu viele Fragen bleiben offen.

Nach Ansicht der CVP/EVP-Fraktion soll bis zur Präzisierung des Mehrwertartikels auf Bundesebene abgewartet werden. Sie empfiehlt Überweisung und Abschreibung des Postulats.

://: Die Überweisung des Postulats ist unbestritten.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) lässt über die Abschreibung abstimmen.

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung des Postulats 2010/308 mit 50 : 27 Stimmen ohne Enthaltung zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.56]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2609

34 2010/311

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 9. September 2010: Notwasserversorgung in den Gemeinden des Kantons. Schriftliche Antwort vom 30. November 2010

Der **Interpellant** verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche und gute Antwort, welche darlegt, dass es eine gesetzliche Verpflichtung für die Gemeinden gibt, eine solche Notwasserversorgung zu erstellen. Sie ist sage und schreibe 20 Jahre alt. Und heute ist die Situation so, dass mehr als die Hälfte der Gemeinden noch keine Notwasserversorgung hat. Immerhin sei sie bei 30 Gemeinden von den insgesamt 50, die noch keine haben, in Arbeit. Bei etwa 20 Gemeinden sei aber noch gar nichts am Horizont. Ist die Regierung mit diesem Umstand zu frieden? Falls nein, wie gedenkt sie diesen doch langwierigen Prozess zu beschleunigen?

Auch **Thomas Bühler** (SP) war relativ erschüttert über die Tatsache, dass bei 31 Gemeinden die Notwasserversorgung erst in Erarbeitung ist und 23 Gemeinden so etwas Wichtiges anscheinend noch nicht einmal in Angriff genommen haben. Vis-à-vis der Bevölkerung sei so etwas schlicht fahrlässig. Schaut man in die Krisengebiete dieser Erde, so ist klar zu sehen, dass das Trinkwasser etwas vom entscheidendsten, wichtigsten ist. Kümmern sich die Gemeinden nicht wirklich darum, wie sie in Krisensituationen ihre Bewohner mit sauberem, guten Trinkwasser allenfalls auch über längere Zeit versorgen können, so ist dies fahrlässig und unverständlich. Auch die SP-Fraktion verlangt eine Stellungnahme der Regierung. Wird nun bei den Gemeinden wirklich Druck aufgesetzt, damit endlich zugunsten der Bevölkerung etwas geschieht?

Georges Thuring (SVP) und die SVP-Fraktion nehmen von der ausführlichen Stellungnahme und der entsprechenden Antwort des Regierungsrates zustimmend Kenntnis. Mit Genugtuung stellt man fest, dass der Kanton BL über ein durchdachtes und ausreichendes Konzept hinsichtlich Notfallsituationen auch in Bezug auf die Notwasserversorgung verfügt. Man sei auch etwas erschrocken, dass etliche Gemeinden noch kein Notwasserkonzept haben und ist der Ansicht, dass hier der Kanton entsprechend Druck ausüben muss, damit diese namhafte Lücke geschlossen werden kann. Die Gemeinden stehen klar in der Verantwortung. Der Kanton muss die Gemeinden offenbar unmissverständlicher als bisher an ihre gesetzlichen Pflichten erinnern. Als Laufentaler hofft er natürlich, dass die vom Regierungsrat angesprochene komplexe technische und organisatorische Anpassung der Wasserversorgungsinfrastrukturen im Laufental und im Schwarzbubenland zügig vorangetrieben wird. Es brauche hier eine starke regionale Zusammenarbeit.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

Fortsetzung

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) erklärt, auch er sei nicht zufrieden mit der bestehenden Situation der Notwasserkonzepte. Der Regierungsrat wird Druck auf die Gemeinden aufsetzen. Über den Termin möchte er sich nicht mehr äussern.

Klaus Kirchmayr (Grüne) dankt dem Regierungspräsidenten für die Antwort. Es sollte beim Verfassen dieses Briefes aber darauf geachtet werden, dass die Wasserkassen der meisten Gemeinden relativ gut gefüllt sind. Deshalb ist es umso unverständlicher, dass es in so vielen Gemeinden kein Notwasserkonzept gibt.

://: Damit ist die Interpellation 2010/311 erledigt.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2610

35 2010/328

**Postulat von Christine Koch vom 23. September 2010:
Regelung für eine Maximalzahl an Kundenparkplätzen
bei Verkaufsgeschäften bis 1'000 m²**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) berichtet, der Regierungsrat sei zur Entgegennahme des Postulats bereit.

Hanspeter Weibel (SVP) erklärt, die SVP sei gegen die Überweisung dieses Vorstosses. Es kann nicht sein, dass ein Verkaufsgeschäft zu Lasten der Allmend oder anderer privater Parkplatzbesitzer profitieren kann, sondern es ist sinnvoll, dass kundenintensive Läden verpflichtet werden, Kundenparkplätze zur Verfügung zu stellen. Wenn ein ÖV-Anschluss in der Nähe ist, wird die vorgeschriebene Minimalanzahl an Parkplätzen erst noch gesenkt. Das Festschreiben eines Maximums macht wenig Sinn, da dies in einem Baubewilligungsverfahren je nach Art des Geschäfts und der erwarteten Frequenzen aufgrund individueller Abklärungen erfolgt. Im Grunde genommen ist auch nur ein rasch und korrekt parkiertes Fahrzeug ein relativ umweltfreundliches Auto. Wer durch zu enge Vorschriften allenfalls ein ungenügendes Parkangebot in Kauf nimmt, ist für den allfälligen Suchverkehr verantwortlich.

Christoph Buser (FDP) meint, auch die FDP-Fraktion lehne den Vorstoss aus den von Hanspeter Weibel dargelegten Gründen ab. Die Regelungsdichte würde verhindern, im Einzelfall sinnvolle Lösungen zu schaffen. Die Gemeinden haben ein Instrument zur Begrenzung der Parkplätze: die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Christine Koch (SP) meint, die Minimalanzahl an Parkplätzen werde durch das Postulat nicht tangiert. Es ist wichtig, dass es genügend Parkplätze gibt. Es ist jedoch stossend, wenn es Läden gibt – beispielsweise Aldi in Aesch – die massiv Parkplätze bauen. Wenn ein Gemeinderat nicht genau hinschaut, gibt es plötzlich hundert Parkplätze. Dies führt zu einem tristen Bild, es ist eine Verschwendung des knappen und wertvollen Baulands durch unproduktive Parkplätze. In anderen Kantonen ist längst auch eine Maximalanzahl an Parkplätzen geregelt. Beispielsweise gibt es im Kanton Basel-Stadt bei einer Verkaufsfläche von 500 bis 1000 Quadratmetern eine Beschränkung auf 40 Parkplätze – dies reicht längstens. Fährt man an Aldis vorbei, sind die Parkplätze höchstens zu einen Drittel belegt. Der Rest ist triste, öde Leerheit.

Felix Keller (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion sehe keinen Handlungsbedarf für die Maximalanzahl der Parkplätze. Viel eher ist es ein Problem, die minimale Anzahl an Parkplätzen zu schaffen. Parkplätze kosten auch Geld – weshalb sollte das Dreifache an Parkplätzen geschaffen werden, wenn diese nicht notwendig sind?

Simon Trinkler (Grüne) meint, oft werde nicht das Minimum angestrebt. Die Geschäfte versuchen meist, das Maximum an Parkplätzen zu schaffen. Er appelliert an die Landratsmitglieder, mitzuhelfen den Raum ein Stück weit zu verdichten und die unproduktiven Parkplätze auf ein Minimum zu beschränken und mitzuhelfen, dass die Läden auch in den Dorfzentren bestehen bleiben. Dies wäre

auch ein Beitrag, dass die Ortsbilder in den Randgebieten wesentlich schöner bleiben.

Josua Studer (SD) kann die Logik von Simon Trinkler nicht nachvollziehen. Bei der Planung des neuen Letten-Einkaufszentrums in Allschwil wurde moniert, die Anzahl Parkplätze müsste reduziert werden. Heute gibt es mit den vorhandenen Parkplätzen bereits Rückstau und Suchverkehr.

Christine Koch (SP) meint, es gehe nicht um die Minimalanzahl der Parkplätze, diese sollen nicht angetastet werden! Es müssen genügend Parkplätze gebaut werden. Aber es ist heute nun mal so, dass es an gewissen Orten zu viele Parkplätze gibt. Bei den verschiedensten Aldis und Lidl's sieht man dies und wenn man es nicht sehen will, trägt man wohl eine Augenbinde.

://: Das Postulat 2010/328 wird mit 47:35 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.10]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2611

36 2010/375

Interpellation von Philipp Schoch vom 28. Oktober 2010: Produktion von gefährlichen chemischen Stoffen mitten im Wohngebiet. Schriftliche Antwort vom 4. Januar 2011

Philipp Schoch (Grüne) gibt eine kurze Erklärung ab und bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Man muss sich bewusst sein, das Problem ist, dass chemische Stoffe in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten produziert werden. Zum Punkt der Chemiewehr bittet der Interpellant den Regierungsrat dringlichst, trotz Sparübungen das Problem ernst zu nehmen und möglichst schnell eine gute Lösung für die Chemiewehr zu suchen, damit die Stoffe im Notfall richtig bekämpft werden können.

://: Damit ist die Interpellation 2010/375 erledigt.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2612

37 2010/376

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 28. Oktober 2010: Deponie Schweizerhalle: Wichtige Sanierungsziele sind nicht erreicht. Schriftliche Antwort vom 25. Januar 2011

Jürg Wiedemann (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Jürg Wiedemann (Grüne) berichtet, der Kanton habe 1989 für die Schweizerhalle-Aufräumarbeiten Sanierungsziele festgelegt. 25 Jahre danach sind wesentliche Teile dieser Sanierungsziele nicht eingehalten. Die Nicht-Durchsetzung dieser Sanierungsziele und die Art und Weise, wie der Kanton seine Aufsicht in den letzten 20 Jahren wahrnahm bzw. nicht wahrnahm, ist bedenklich. Der Interpellant betont, dies sei kein Angriff auf den amtierenden Baudirektor, sondern seine Vorgänger hätten Schlammassel betrieben. Erst liessen sich die Baselbieter Behörden in den Jahren 1986 und vor allem 1989 bei den Aufräumarbeiten über den Tisch ziehen. Dann versuchte man lange Jahre, dies vergessen zu machen. Dass das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) nicht immer einen guten Eindruck hinterliess und Schwierigkeiten hat, die Materie zu überblicken, zeigt ein Protokoll über eine Sitzung des AUE, der Chemie (Clariant und Syngenta) und zwei involvierten Firmen (Holinger AG und BMG Engineering AG) vom 24. Oktober 2006: «Da die meisten heutigen Mitarbeiter des AUE und der begleitenden Experten die Massnahmen nach dem Brand und die Sanierungsarbeiten nur ungenügend kennen, und daher nur ungenügend und unkoordiniert auf allfällige Fragen von Journalisten antworten könnten, plant das AUE einen Fragekatalog auszuarbeiten. Die Fragen werden von der BMG beantwortet und den Beteiligten zugestellt.» Dies zeigt, das Amt, das für die Aufsicht der Schweizerhalle-Deponie zuständig ist, fragt den Sanierer, die Chemie, an, was es den Journalisten antworten solle. Die Dokumente sind auf der Website aufgeschaltet. Dies zeigt sehr stark, wie man sich in den letzten 20 Jahren, v.a. nach 1989, bemühte, der Chemie nicht auf den Schlipps zu treten.

Es gibt zwei Sanierungsziele, die heute nicht erfüllt sind: Erstens dürfen maximal 0,5 kg Brandschadstoffe pro Jahr ins Grundwasser fliessen. Dieses Ziel hätte 1994/1995 erfüllt sein müssen. Zweitens müssen die Grenzwerte der Fremd- und Inhaltsstoffverordnung auch auf dem Fabrikgelände eingehalten werden. Dieses Ziel müsste im Jahr 2013 erfüllt sein. Diese Werte sind heute aber derart weit vom Ziel entfernt, dass es Jahre dauern wird, bis diese eingehalten werden können, wenn nicht sauber saniert wird. Nun ist wirklich Zeit, das Problem anzupacken und die Schweizerhalle-Deponie sauber aufzuräumen.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2613

38 2010/407

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 25. November 2010: Brisante neue Studie der Universität Basel zur Gefährdung des Trinkwassers aus der Hard. Schriftliche Antwort vom 25. Januar 2011

Jürg Wiedemann (Grüne) gibt eine kurze Erklärung ab: Er dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung seiner Fragen. Die wichtigen Aspekte hat er bereits an der letzten Landratssitzung vom 31. März 2011 dargelegt.

://: Somit ist die Interpellation 2010/407 erledigt.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2614

39 2010/408

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 25. November 2010: Asbest in öffentlichen Gebäuden. Schriftliche Antwort vom 1. März 2011

Jürg Wiedemann (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Jürg Wiedemann (Grüne) erklärt, die grüne Fraktion habe vor mehreren Jahren bereits ähnliche Fragen eingereicht. Damals hat man einfach ganz andere Antworten erhalten. Die in jener Zeit amtierende Regierungsrätin Elsbeth Schneider antwortete, die Listen seien durchaus vorhanden, man wolle sie jedoch nicht kommunizieren, weil die Gebäude teilweise nicht dem Kanton gehörten. Heute stellt man fest, dass die Regierung erst herausfinden muss, was Sache ist und dann irgendwann etwas unternehmen will. Es entsteht der Eindruck, dass vor fünf Jahren die Sanierungen nicht vorgenommen wurden, da viele Gebäude im Besitz der Gemeinden sind. Heute wird man wiederum vertröstet und das ganze Problem wird auf die lange Bank geschoben. Das Problem ist bekannt: Sehr viele Gebäude enthalten Asbest. Müssen Sanierungsarbeiten vorgenommen werden, entstehen immer wieder Probleme. Im Kanton Basel-Stadt werden solche Gebäude periodisch saniert. Das Problem muss im Kanton Basel-Landschaft ernsthaft angepackt werden.

://: Damit ist die Interpellation 2010/408 erledigt.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2615

40 2010/421**Interpellation von Marianne Hollinger vom 8. Dezember 2010: Sind wir zu langsam für die Ansiedlung interkantonaler Konzerne? Schriftliche Antwort vom 1. Februar 2011**

Marianne Hollinger (FDP) gibt eine kurze Erklärung ab und dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Es werden seitens der Verwaltung sehr grosse Bemühungen ersichtlich, die Bewilligungsabläufe so rasch und unbürokratisch wie möglich abzuhandeln. Es wird aber auch auf Möglichkeiten hingewiesen, wie wichtige Vorhaben prioritär behandelt werden könnten, dass dafür aber auf Verordnungsstufe eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden müsste. Die Interpellantin bittet den Regierungsrat, möglichst sofort eine solche Regelung in die Verordnung aufzunehmen.

Nebst den Baubewilligungsverfahren sind die notwendigen Erschliessungen genauso wichtig für die Ansiedlung interkantonaler Konzerne. Deshalb sollten die Strassenanschlüsse weitsichtig geplant werden. Hier sei beispielsweise ein Verweis auf Aesch Nord erlaubt, wo der nötige Durchstich fehlt. Muss man einer ansiedlungswilligen Firma sagen, vielleicht beginne man in fünf Jahren die Erschliessung zu bauen, wird sich diese Firma einen anderen Ort suchen.

://: Damit ist die Interpellation 2010/421 erledigt.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2616

41 2011/014**Interpellation von Martin Rüegg vom 13. Januar 2011: Salina Raurica: Wie steht es um die Zusammenarbeit zwischen Augst und Kaiseraugst? Schriftliche Antwort vom 29. März 2011**

Martin Rüegg (SP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Martin Rüegg (SP) dankt für die ausführliche und detaillierte Antwort, er sei damit grossmehrheitlich zufrieden. Es ist beruhigend, dass das Projekt Landstrasse koordiniert daherkommt und die Befürchtungen nicht zutreffen. Allerdings kann folgende Differenz zur Karte im Spezialrichtplan Salina Raurica Baselland zu jener im Kanton Aargau festgestellt werden: Auf der Aargauer Karte verläuft die Umfahrung Augst durch die Giebenachstrasse.

://: Damit ist die Interpellation 2011/014 erledigt.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2617

42 2010/333**Interpellation von Marianne Hollinger vom 23. September 2010: Kein Velodrom fürs Baselbiet. Schriftliche Antwort vom 1. Februar 2011**

Marianne Hollinger (FDP) beantragt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Marianne Hollinger (FDP) dankt herzlich für die Antwort, zeigt sich aber damit nicht ganz zufrieden. Erstens habe sie sich nach dem Antrag der Fachkommission erkundigt, in der Antwort werde sie belehrt, dass die Fachkommission nicht vom Sportamt, sondern eine beratende Kommission des Regierungsrats sei. Was ist denn das Ergebnis der beratenden Kommission des Regierungsrats?

Zweitens stellt sich die Frage, weshalb das Projekt bereits so vorschnell abgelehnt worden ist. Als Grund werden die Finanzen genannt. Hat man denn aber auch Kosten-/Nutzen-Überlegungen angestellt? Es sind keine grundlegenden Überlegungen zur Sportförderung im Allgemeinen oder zur Velosportförderung im Speziellen ersichtlich.

Leider ist es nun zu spät für eine Realisierung des Projekts, weil sich die Initianten inklusive der potentiellen Geldgeber zurückgezogen haben.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erklärt, die zuständige Kommission unterbreite dem Regierungsrat Empfehlungen in Form eines Berichts. Aufgrund dieser Empfehlungen treffe der Regierungsrat seinen Entscheid. Nicht diese Empfehlungen, sondern der Entscheid des Regierungsrats wird öffentlich gemacht.

Im Weiteren ist es genau die Idee des zweistufigen Verfahrens, in der ersten Runde abzuklären, ob die vertieften aufwändigen Arbeiten überhaupt geleistet werden sollen, wenn absehbar ist, dass der Regierungsrat keine Möglichkeit sieht, das Projekt zu bewilligen. Wenn absehbar ist, dass eine Anzahl von Voraussetzungen für eine Finanzierung – und dazu gehört die Abklärung der Kosten und des Nutzens – nicht gegeben ist, soll überflüssige Arbeit und grösserer Frust vermieden werden.

://: Damit ist die Interpellation 2010/333 erledigt.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2618

43 2010/336**Postulat von John Stämpfli vom 14. Oktober 2010: Rettung des Monteverdi-Museums**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, die Regierung sei zur Entgegennahme des Postulats bereit.

Paul Jordi (SVP) erklärt, die Mehrheit der SVP-Fraktion stimme gegen die Überweisung dieses Vorstosses. Nicht dass man etwas gegen dieses Auto-Museum hätte, son-

dern weil man sich gefragt hat, wie weit öffentliche Steuergelder für private Interessen gebraucht werden können. Es wäre gut, das Museum würde für anderwärtige finanzielle Unterstützung sorgen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) spricht für die Minderheit der SVP-Fraktion. Im Gegensatz zur Mehrheit wird er für Überweisung stimmen.

Es sollte geprüft werden, ob mit einem einmaligen Beitrag, beispielsweise aus dem Lotteriefonds, das Überleben des einmaligen Monteverdi-Museums gesichert werden könnte. So ist man in Kenntnis gesetzt worden, dass beim Lotteriefonds zu wenig Gesuche aus dem Kanton Baselland eingereicht werden. Ein Beitrag an die Infrastruktur des Museums aus dem Lotteriefonds würde durchaus drin liegen.

John Stämpfli (SD) dankt dem Regierungsrat für die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen und Hans-Jürgen Ringgenberg, dessen Votum er sich vollumfänglich anschliessen könne. Wäre das Monteverdi-Museum – ein Kulturgut – nicht mehr im Kanton Baselland, würde dies einen riesigen Verlust darstellen. Im Zusammenhang mit der Aussage, es würden Steuergelder verschwendet, kann gesagt werden, dass Peter Monteverdi, der in diesem Kanton Autos produzierte, über 40 Jahre lang enorme Summen an Steuergeldern an diesen Kanton bezahlte. Es ist zu bezweifeln, ob etwas verschwendet würde, wenn das Museum am Leben erhalten bliebe.

Patrick Schäfli (FDP) erklärt, für die FDP-Fraktion sei das Monteverdi-Museum ebenfalls ein wichtiges Museum, ein Kulturgut und wichtig für den Baselpolier Automobilbau. Grossmehrheitlich ist man aber der Meinung, dass angesichts der knappen Finanzen und Einsparmöglichkeiten momentan leider nicht der richtige Zeitpunkt ist, um mit Staatsgeldern ein solches Museum zu unterstützen. Um Lotteriefondsgelder zu beantragen, ist kein Postulat notwendig.

Christoph Hänggi (SP) erklärt, die SP-Fraktion werde grossmehrheitlich gegen die Überweisung des Postulats stimmen. Wahrscheinlich handelt es sich nicht um die richtige Flughöhe: Die Kulturpolitik und ein Kulturleitbild sind Aufgabe der Politik. Das Gesuch um Unterstützung befindet sich beim Lotteriefonds an bester Adresse und das Geld würde erst noch im Baselpolier bleiben.

Barbara Peterli (CVP) meint, die CVP/EVP-Fraktion sei der Ansicht, es sollte grundsätzlich aufgezeigt werden, wie das Monteverdi-Museum erhalten bleiben könnte. Wer dieses schon einmal besucht hat, weiss um dessen Kulturgut. Man ist zum Schluss gekommen, dass der Lotteriefonds für die Weiterfinanzierung sehr geeignet wäre.

Oskar Kämpfer (SVP) meint, mit einem Engagement des Kantons könnte das Museum nicht langfristig erhalten bleiben. Die Situation würde sich anders gestalten, wenn beispielsweise das Verkehrsmuseum Luzern einsteigen würde und der Kanton Baselland eine Übergangslösung finanzieren würde. Grundsätzlich kann es in der heutigen Lage des Kantons keine Kantonsaufgabe sein.

Die jetzigen Besitzer des Museums haben aber Mittel und Möglichkeiten, gemeinsam mit dem Verkehrsmuseum nach einer Lösung zu suchen. Das Monteverdi-Museum würde es verdienen, langfristig zu überleben.

Christoph Frommherz (Grüne) berichtet, sogar in der grünen Fraktion gebe es gewisse Sympathien für die schönen Autos, die in Binningen produziert worden seien. Im Sinne von prüfen und berichten kann sogar ein Teil der grünen Fraktion der Überweisung des Postulats zustimmen. Dies heisst noch lange nicht, dass der Kanton mit der grossen Kelle anrühren wird, um das Museum zu retten.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) meint, es gebe keine Absicht des Regierungsrats, das Monteverdi-Museum zu verstaatlichen und er persönlich habe keine Absicht, sich nach seinem Rückzug aus der Politik als Museumsdirektor zu bewerben. Der Regierungsrat ist einverstanden mit der Überweisung, da man zwei Handlungsmöglichkeiten sieht, die man prüfen würde. Erstens könnte eine projektbezogene Investition mit Geldern aus dem Lotteriefonds sinnvoll sein, zweitens würden die Fachleute des Museums BL, wie bei anderen kleinen Museen auch, ihr Know-how anbieten im Bereich zeitgemässe Vermittlung und Präsentation von Exponaten. Dafür sollen aber nicht zusätzliche Steuermittel investiert werden.

://: Das Postulat 2010/336 wird mit 40:38 Stimmen bei 6 Enthaltungen überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.36]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2619

44 2010/338

Motion von Eva Chappuis vom 14. Oktober 2010: Schulklassen erhalten

Dieses Traktandum wurde abgesetzt.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2620

45 2010/342

Motion von Jürg Wiedemann vom 14. Oktober 2010: Keine Zwangsversetzungen an Baselpolier Sekundarschulen

Dieses Traktandum wurde abgesetzt.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2621

46 2010/364

Motion von Paul Wenger vom 28. Oktober 2010: Der Ausfall von Unterricht ist an allen Schulen des Kantons Basel-Landschaft weiter zu minimieren

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Erstens handelt es sich um eine Aufgabe im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats, bei dem das Postulat das richtige Instrument darstellt, indem der Regierungsrat aufgefordert werden kann, in seinem Kompetenzbereich zu handeln. Mit dem Anliegen von Paul Wenger stimmt der Regierungsrat jedoch überein. So will man die Gefässe, konsequenter als dies heute der Fall ist, in die unterrichtsfreie Zeit legen. Man will sich aber nicht auf die Tage, die heute für die schulinterne Weiterbildung in der Osterwoche genutzt werden, fixieren, sondern man will sich dies als Option – in Rücksprache mit den Schulleitungen – offen behalten. Man will aber auch die Variante Samstag und allenfalls Mittwoch Nachmittag offen halten.

Paul Wenger (SVP) stellt fest, aus rechtlicher Sicht sei die Motion das falsche Instrument, da das Anliegen in den Kompetenzbereich des Regierungsrats falle.

Das Kerngeschäft aller Lehrpersonen auf allen Schulstufen ist das Unterrichten. Das Schuljahr hat 40 Schulwochen. Im Laufe eines Schuljahres fallen aus verschiedensten Gründen diverse Unterrichtslektionen aus. Wie dem Motionstext zu entnehmen ist, konnte mindestens im letzten Jahr die Erfahrung gemacht werden, dass eine ausufernde Interpretation von Schulausfall mindestens teilweise zu erkennen ist. Die berühmten drei Tage vor Ostern dienen der internen Weiterbildung der Lehrpersonen. Der Begriff Weiterbildung wurde in den letzten Jahren nicht immer seiner Bedeutung gerecht: Die Programme haben den Charakter von Füllen der Zeitgefässe. Auf jeder Schulstufe könnte innerhalb dieser drei Tage ein halber Tag für die amtliche Kantonalkonferenz reserviert werden. Wenn diese Konferenz alle vier Jahre stattfinden muss – was auch zu diskutieren wäre – dann könnten die Schulleitungen frühzeitig informiert werden, dass die Schilftage vor Ostern mit der amtlichen kantonalen Lehrerkonferenz beginnen würden.

Der Motionär appelliert an die Landratsmitglieder mit-zuhelfen, den Unterrichtsausfall zu minimieren. Dieser Schritt dient dem Ziel aller Schulleitungen, aller Schüler und aller Lehrpersonen.

Jürg Wiedemann (Grüne) berichtet, die grüne Fraktion unterstütze das Votum von Paul Wenger vollumfänglich und bittet den Motionär, den Vorstoss in der Form einer Motion stehen zu lassen. Denn die Motion zeigt ein starkes Symbol, das genutzt werden muss. Die grüne Fraktion würde ein Postulat geschlossen nicht unterstützen, da man überzeugt ist, dass der Vorstoss von der Bildungsdirektion nicht wie vom Landrat gewünscht umgesetzt würde.

Regina Vogt (FDP) meint, das Anliegen des Unterrichtsausfalls sei ernst zu nehmen. Bei diesem Vorstoss geht es um die amtliche Kantonalkonferenz der Baselbieter Lehrerinnen und Lehrer, welche alle vier Jahre stattfindet.

Abgesehen davon, dass sich der Grossanlass organisatorisch lösen lässt, hat die Diskussion in der Fraktion ergeben, dass das Anliegen als Motion unterstützt werden soll, da es nur so verbindlich ist.

Christian Steiner (CVP) meint, dass auch die CVP/EVP-Fraktion den Ausführungen Paul Wengers vollumfänglich zustimmen könne. Sollte der Vorstoss als Postulat überwiesen werden legt man sehr Wert darauf, dass genau dem Willen des Motionärs entsprochen und die amtliche Kantonalkonferenz in die drei Tage vor Ostern gelegt wird.

Eva Chappuis (SP) findet, man mache sich ziemlich lächerlich, wenn man um die Form des Vorstosses kämpfe, denn das Landratsgesetz bestimme klar, was mit einer Motion und was mit einem Postulat erreicht werden könne. Mit einer Motion kann eine Verfassungsänderung, eine Gesetzesänderung oder ein Gesetzeserlass verlangt werden. Aber man kann nicht mit einer Motion in den Kompetenzbereich der Regierung eingreifen. Dafür ist das Instrument des Postulats vorgesehen, mit dem nicht nur ein Prüfen und Berichten erwirkt werden kann, sondern mit dem der Regierungsrat in seinem Kompetenzbereich zu einem gewissen Handeln eingeladen werden kann. Der Vorstoss hat die genau gleiche Wirkung, ob er als Postulat oder Motion überwiesen wird, da er auch in der Form der Motion als Postulat behandelt werden muss.

Aus inhaltlicher Sicht kann sich Eva Chappuis einverstanden erklären, dass diese Konferenz auf die unterrichtsfreie Zeit gelegt wird. Dabei muss es nicht zwingend die Osterbrücke, sondern es könnte auch ein Mittwochnachmittag sein. Die Weiterbildung, die an vielen Orten seriös gestaltet wird, soll nicht eingeschränkt werden. Die schulinterne Weiterbildung ist ein wichtiges Mittel für die Kultur einzelner Schulen. Dabei muss jenen auf die Finger geklopft werden, die dieses Mittel nicht richtig nutzen.

Peter Schafroth (FDP) bekundet Mühe mit der Debatte. Es sei stossend, wenn Lehrpersonen versuchten, ihrem Chef Aufträge zu erteilen.

Agathe Schuler (CVP) erachtet es als entscheidend, dass es sich der Form wegen um ein Postulat handle. Sie wird das Postulat unterstützen, da sie die Sache richtig findet. Bei einer Motion wird sie sich der Stimme enthalten.

Marc Joset (SP) berichtet, die SP-Fraktion werde einstimmig für Überweisung in der Form eines Postulats stimmen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) beschränkt sich auf die Klarstellung, dass die Wirkung der beiden Instrumente absolut gleich sei. Eine Motion hat nicht einen Hauch mehr Verbindlichkeit, da sie nicht zu diesem Zweck vorgesehen ist. Die einzige Wirkung ist, dass der Landrat seine Verantwortung, seine Werkzeuge korrekt einzusetzen, nicht wahrgenommen hat.

Paul Wenger (SVP) nimmt zur Kenntnis, dass das Anliegen und Ziel des Vorstosses inhaltlich unbestritten sei. Das gewählte Mittel verletzt offensichtlich formale Erfordernisse. Er ist bereit, seine Motion in ein «Postulat mit gleicher Zielsetzung» umzuwandeln mit dem Auftrag, dass die amtliche Lehrerkonferenz im Jahre ihrer Durchführung

zwingend in den drei Tagen vor Ostern durchgeführt werden muss.

Rolf Richter (FDP) meint, er fände es bedenklich, wenn bis auf die Regierungsbank der Unterschied zwischen Postulat und Motion nicht bekannt sei. Die Motion müsse nicht in ein Postulat umgewandelt werden, wenn der Motionär die gesetzlichen Grundlagen ändern wolle. Sollte Regierungsrat Urs Wüthrich anderer Meinung sein, sollte er das Landratsgesetz lesen.

://: Der Vorstoss 2010/364 wird mit 71:3 Stimmen bei 6 Enthaltungen als Postulat überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.55]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) schliesst die Sitzung, verweist auf die nächste Landratssitzung vom 5. Mai 2011, wünscht eine gute Heimkehr und bedankt sich für die Mitarbeit.

Ende der Sitzung: 16.55 Uhr

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

5. Mai 2011

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: